

142

**Gesandter Freiherr von Groll, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt**

**114-11734/74 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 648**  
**Citissime**

**Aufgabe: 3. Mai 1974, 18.20 Uhr**  
**Ankunft: 3. Mai 1974, 21.37 Uhr**

Betr.: KSZE;

hier: Zielsetzungen im Bereich des „Dritten Korbes“<sup>1</sup>

In Kontakten mit Delegationen der Warschauer-Pakt-Staaten sollten aus hieriger Sicht folgende Punkte als für uns essentiell hervorgehoben werden:

- 1) Alle in den vier Unterkommissionen und der Hauptkommission zu verabschiedenden Texte sollten bewirken, daß die Bewegungs- und Informationsmöglichkeiten für den einzelnen Bürger sichtbar und spürbar verbessert werden. Dies gilt um so mehr, als zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung hierzu in der Regel Vereinbarungen zwischen staatlichen und/oder nichtstaatlichen Stellen notwendig sind.
- 2) Wir könnten deshalb nicht akzeptieren, wenn etwa mit der linken Hand (Präambel) weggenommen würde, was mit der rechten Hand (operative Texte) gegeben wird. Die unvermeidlichen restriktiven Elemente in der Präambel für das Schlußdokument der Kommission III sind für uns nur in dem Maße akzeptabel, in dem sie in der Präambel selbst durch positive Elemente ausgewogen werden. Ähnliches gilt für die einleitenden Passagen in den vier Unterkommissionen (Mini-Präambel).
- 3) Für die operativen Texte gelten insbesondere folgende Schwerpunkte:

- a) deutliche Verbesserung des Zugangs aller Bürger zu allen Arten von allgemeiner Information und von kulturellen Leistungen;
- b) befriedigende Regelungen für Familienzusammenführung und Reiseerleichterungen im Rahmen fortschreitender Erleichterung der Freizügigkeit;
- c) Stärkung des nichtstaatlichen Elements in der organisierten Zusammenarbeit (Information, Kultur, Bildung, Wissenschaft).<sup>2</sup>

[gez.] Groll

**VS-Bd. 10131 (212)**

<sup>1</sup> Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), informierte am 29. April 1974 über die Arbeit in der Kommission III und den Unterkommissionen 10 (Kultur) und 11 (Bildung und Wissenschaft): „Die erste Woche nach der Osterpause verlief in beiden Unterkommissionen nach der Devise ‚business as usual‘. Östlichem Entgegenkommen in sekundären Fragen stand Zurückhaltung in wichtigen Fragen entgegen. Anders als in den Unterkommissionen ‚Kontakte‘ und ‚Information‘, kann zwar nicht von Blockierung der Arbeit durch den Osten gesprochen werden. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß größere Fortschritte in den Unterkommissionen erst nach vorläufiger Lösung der Präambel-Frage möglich sein werden. Das Einvernehmen zwischen den Neun und auch im NATO-Rahmen ist gut; interne Abstimmung und Konsultation laufen derzeit ohne größere Probleme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 607; Referat 212, Bd. 100006.

<sup>2</sup> Barthold Witte, Genf (KSZE-Delegation), informierte am 6. Mai 1974 über den Fortgang der Arbeit in den Unterkommissionen 10 (Kultur) und 11 (Bildung und Wissenschaft): „Die zweite Woche nach

143

## Aufzeichnung des Botschafters Roth

220-371.10/10-1203/74 VS-vertraulich

8. Mai 1974<sup>1</sup>

Über Herrn D 2<sup>2</sup> dem Herrn Staatssekretär<sup>3</sup>

(Ich schlage vor, neuen Minister<sup>4</sup> möglichst bald über Sachverhalt zu unterrichten.)<sup>5</sup>

Betr.: Inkrafttreten des NV-Vertrages<sup>6</sup> und des Verifikationsabkommens<sup>7</sup>

### Zur Unterrichtung

Nachdem Bundestag und Bundesrat dem NV-Vertrag und dem Verifikationsabkommen zugestimmt haben, ist das parlamentarische Zustimmungsverfahren abgeschlossen.<sup>8</sup> Was uns betrifft, stände der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden nach der – eingeleiteten – Ausfertigung und Verkündigung der Vertragsgesetze nichts mehr im Wege. Wir sind am baldigen Beitritt zum NV-Vertrag u.a. deswegen interessiert, weil wir an der im Mai 1975 in Genf stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des NV-Vertrages<sup>9</sup> (Review Conference)

### *Fortsetzung Fußnote von Seite 610*

der Osterpause war durch verhärtete sowjetische Haltung in beiden Unterkommissionen gekennzeichnet. Es gelang nicht, Texte oder Textteile zu verabschieden. Nicht einmal informelle Besprechungen im kleineren Kreis (West, Ost, Neutrale) kamen zunächst zustande. Erst gegen Ende der Woche signalisierte die sowjetische Delegation eine begrenzte Bereitschaft zu Entgegenkommen, zunächst im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit (U[nter]K[ommision] 11), am Freitag auch bei der Behandlung des verbesserten Zugangs zu kulturellen Leistungen (UK 10). Jedoch bleibt fraglich, ob die zur Debatte stehenden umfangreichen Texte bereits in den kommenden Woche vorläufig verabschiedet werden können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 625; Referat 212, Bd. 100006.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae konzipiert.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 9. Mai 1974 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 14. Mai 1974 vorgelegen.

4 Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 591.

5 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth handschriftlich eingefügt.

6 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

7 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

8 Der Bundestag billigte am 20. Februar 1974 das Ratifizierungsgesetz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 mit 355 gegen 90 Stimmen. Das Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 wurde einstimmig angenommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd.86, S. 5290–5293. Der Bundesrat billigte am 8. März 1974 das Ratifizierungsgesetz zum Nichtverbreitungsvertrag und das Abkommen vom 5. April 1973 (Verifikationsabkommen). Der Antrag des Freistaats Bayern auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde abgelehnt. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1974, 402. Sitzung, S. 55–59.

9 In Artikel VIII Absatz 3 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 hieß es: „Five years after the entry into force of this Treaty, a conference of Parties to the Treaty shall be held in Geneva, Switzerland, in order to review the operation of this Treaty with a view to assuring that the purposes of the Preamble and the provisions of the Treaty are being realised. At intervals of five years thereafter, a majority of the Parties to the Treaty may obtain, by submitting a proposal to this ef-

teilnehmen möchten<sup>10</sup>, die nur Vertragspartnern offensteht.<sup>11</sup> Auch ein frühzeitiges Inkrafttreten des Verifikationsabkommens wäre wünschenswert, weil angesichts der Haltung der USA die Weiterbelieferung der Kernanlagen in der BR Deutschland mit spaltbarem Material nur auf der Grundlage der EURATOM-Sicherungsmaßnahmen nicht mehr beliebig lange garantiert werden kann.

Obwohl wir also die innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt haben, können wir das Datum des Inkrafttretens des Vertrages und des VA für die Bundesrepublik Deutschland gleichwohl nicht allein bestimmen.

#### I. Zeitpunkt des Inkrafttretens

- 1) Die Hinterlegung der NVV-Ratifikationsurkunde ist vom Termin des Inkrafttretens des Verifikationsabkommens (VA) abhängig, da Art. III Abs. 4 NVV vorschreibt<sup>12</sup>, daß das VA spätestens 18 Monate nach der Hinterlegung in Kraft treten muß.
- 2) Das Verifikationsabkommen kann erst in Kraft treten, wenn alle sieben Nichtkernwaffenstaaten und EURATOM ihre internen Zustimmungsverfahren abgeschlossen haben (Art. 25 VA).<sup>13</sup> Es muß also auf den „langsamsten“ Partner gewartet werden:
  - a) Dänemark und Irland, die dem NV-Vertrag bereits beigetreten sind<sup>14</sup> und ein Interimsabkommen mit der IAEA geschlossen haben, benötigen zum Inkraftsetzen des Verifikationsabkommens nur eine Rechtsverordnung ihrer Regierungen. Irland wird voraussichtlich in den nächsten Monaten eine entspre-

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 611*

fect to the Depositary Governments, the convening of further conferences with the same objective of reviewing the operation of the Treaty.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 791.

10 Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 5. bis 30. Mai 1975 in Genf statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1112 des Botschafters Schlaich, Genf (CCD), vom 3. Juni 1975; AAPD 1975.

11 Am 20. März 1974 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann auf das Interesse der Bundesrepublik hin, an der geplanten Revisionskonferenz über den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 teilzunehmen: „Es ist damit zu rechnen, daß die auf der Revisionskonferenz unterbreiteten Vorschläge auch weitere Einschränkungen der friedlichen Nutzung der Kernenergie beinhalten werden. Insbesondere besteht bei den USA eine Tendenz, die Übertragung nicht nur von spaltbarem Material und von nuklearen Ausrüstungsgegenständen, sondern auch von nuklearem Know-how von IAEA-Sicherheitskontrollen abhängig zu machen. Erste amerikanische Anregungen in dieser Richtung sind bereits an uns herangetragen worden. Dieses Problem dürfte sich in Zukunft besonders bei Anreicherungsanlagen stellen.“ Vgl. Referat 201, Bd. 102518.

12 Artikel III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968: „Non-nuclear-weapons States Party to the treaty shall conclude agreements with the International Atomic Energy Agency to meet the requirements of this Article either individually or together with other States in accordance with the Statute of the International Atomic Energy Agency. Negotiation of such agreements shall commence within 180 days from the original entry into force of this Treaty. For States depositing their instruments of ratification or accession after the 180-day period, negotiation of such agreements shall commence not later than the date of such deposit. Such agreements shall enter into force not later than eighteen months after the date of initiation of negotiations.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, II, S. 789.

13 Artikel 25 Absatz a des Verifikationsabkommens vom 5. April 1973: „This Agreement shall enter into force on the date upon which the Agency receives from the Community and the States written notification that their own requirements for entry into force have been met. The Director General shall promptly inform all Member States of the Agency of the entry into force of this Agreement.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 804.

14 Dänemark und Irland traten dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 3. Januar 1969 bzw. am 1. Juli 1968 bei.

chende Verordnung erlassen; Dänemark will damit warten, bis die Nicht-Kernwaffenstaaten der EG den NV-Vertrag ratifiziert haben.

- b) Die Beneluxstaaten haben die nach ihren Verfassungen vorgeschriebenen parlamentarischen Zustimmungsverfahren eingeleitet; mit deren Abschluß wird noch im Laufe des Sommers gerechnet. In Belgien könnte allerdings, bedingt durch die Verzögerungen bei der Regierungsbildung<sup>15</sup>, eine weitere Verzögerung eintreten.
- c) Nach den letzten Prognosen hofft Italien, noch im Sommer dieses Jahres dem VA zugestimmt zu haben<sup>16</sup> (Verzögerung bei erneuter Regierungskrise allerdings nicht ausgeschlossen).
- 3) Wenn demnach die Anzeichen dafür sprechen, daß alle Partnerstaaten im Laufe des Sommers die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des VA erfüllt haben werden, so wird sich dieses aus folgenden Gründen voraussichtlich noch verzögern:

a) Nach Auffassung mehrerer EG-Staaten, der auch wir zuneigen, kann das Verifikationsabkommen wegen seiner engen Verflechtung mit dem Sperrvertrag nur in Kraft treten, wenn alle Partner des Abkommens Parteien des Nichtverbreitungsvertrages geworden sind. Italiens Parlament wird nach letzten Informationen den NV-Vertrag aber keineswegs vor Ende dieses Jahres gebilligt haben, da die Regierung den Vertrag frühestens nach der Billigung des VA, die für Juli erhofft wird, dem Parlament zur Ratifikation zuleiten will. Die BR Deutschland wird daher im günstigsten Falle am Jahresende mit den übrigen EG-Staaten zum Inkraftsetzen des VA und zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum NV-Vertrag in der Lage sein.

b) Wenn das VA in Kraft tritt, sollte eine Verordnung des EG-Rates bereits erlassen sein, die die Anpassung der EURATOM-Sicherungsmaßnahmen an das Verifikationsabkommen regelt. Ein Beschuß hierüber ist bisher nicht gefaßt worden. Da die Ausarbeitung der einzelnen Durchführungsbestimmungen in den Gremien der Kommission noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, drängen wir auf Vorlage des Verordnungs-Entwurfs durch die Kommission.

## II. Verfahren bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde

### 1) Erklärung der Bundesregierung über die Voraussetzungen ihres Beitritts.

Wie während der Beratungen im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages erwähnt, beabsichtigen wir, die Ratifikationsurkunden zum NV-Vertrag bei allen

<sup>15</sup> Aufgrund des Rücktritts der Regierung unter Ministerpräsident Leburton am 18. Januar 1974 wurden in Belgien am 10. März 1974 vorzeitige Parlamentswahlen durchgeführt. Die nach langen Verhandlungen am 25. April 1974 von Ministerpräsident Tindemans gebildete Minderheitsregierung passierte am 3. Mai 1974 eine erste Vertrauensabstimmung im belgischen Parlament. In der Presse wurde dazu ausgeführt: „Die belgische christlich-liberale Koalition hat am Freitag im Parlament ihre erste Hürde genommen. Dank der Stimmenthalter der Regionalparteien erhielt sie im Abgeordnetenhaus, wo ihr rechnerisch fünf Stimmen fehlen, ein erhebliches Vertrauensvotum. Regierungschef Tindemans von der Christlichen Volkspartei Flanderns – in Karikaturen bereits als Seiltänzer und Jongleur hingestellt – hat also seinen ersten Balanceakt gut überstanden; er bleibt aber Regierungsbildner, denn er muß in den nächsten Monaten danach trachten, die Basis der Koalition zu erweitern.“ Vgl. den Artikel „Tindemans nimmt die erste Hürde“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Mai 1974, S. 2.

<sup>16</sup> Zum Stand des Ratifizierungsverfahrens zum Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 in Italien vgl. Dok. 109, Anm. 25.

drei Depositar-Mächten zu hinterlegen und gleichzeitig die Erklärung der Bundesregierung<sup>17</sup> zu überreichen.

Die Regierungen in London und Washington sind bereits über den Inhalt der Erklärung informiert. Washington hat es ausdrücklich begrüßt, daß die Bundesregierung ihre Übereinstimmung mit der amerikanischen Auffassung über den nuklearen Status eines neuen föderierten europäischen Staates (6. amerikanische Interpretation<sup>18</sup>) so deutlich zum Ausdruck bringt.<sup>19</sup> Die britische Regierung hat sich unter Hinweis auf ihre Funktion als Depositar-Macht zum Inhalt der Erklärung nicht geäußert.<sup>20</sup>

Unsere EG-Partner wurden anlässlich der EPZ-Direktoren-Konferenz am 12./13. März mündlich über den Inhalt der beabsichtigten Erklärung und über die

<sup>17</sup> In der anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 zur Abgabe vorgesehenen Erklärung der Bundesrepublik wurde dargelegt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland [...] erklärt, daß keine Bestimmung des Vertrages so ausgedeutet werden kann, als behindere sie die weitere Entwicklung der europäischen Einigung, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Union mit entsprechenden Kompetenzen“. Vgl. den Sprechzettel Nr. 2 zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974; Referat 201, Bd. 102518.

<sup>18</sup> Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte am 31. März 1967 die ihm am selben Tag übergebenen sechs Punkte umfassenden amerikanischen Interpretationen zu Artikel I und II eines Nichtverbreitungsvertrags. In Punkt 6) wurde zu einer möglichen Fortgeltung des Vertrags ausgeführt: „It does not deal with the problem of European unity, and would not bar succession by a new federated European state to the nuclear status of one of its former components. A new federated European state would have to control all of its external security functions including defense and all foreign policy matters relating to external security, but would not have to be so centralized as to assume all governmental functions.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 734; VS-Bd. 10082 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1967.

Am 10. Juli 1968 legte der amerikanische Außenminister Rusk vor dem amerikanischen Senat die Interpretationen zum Nichtverbreitungsvertrag dar: „The treaty deals only with what is prohibited not with what is permitted. [...] And it does not deal with the problem of European unity and would not bar succession by a new federated European state to the nuclear status of one of its former components. A new federated European state would have to control all of its external security functions, including defense and all foreign policy matters relating to external security, but would not have to be so centralized as to assume all governmental functions. While not dealing with succession by such a federated state, the treaty would bar transfer of nuclear weapons (including ownership) or control over them to any recipient, including a multilateral entity.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59 (1968), S. 132 f.

<sup>19</sup> Am 21. März 1974 berichtete Gesandter Noebel, Washington, über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Stabler, vom Vortag: „Stabler sah seitens der amerikanischen Regierung keine Schwierigkeiten hinsichtlich der vorbereiteten Erklärung. Er wollte bei dieser Gelegenheit jedoch zum Ausdruck bringen, wie sehr die amerikanische Regierung darüber befriedigt sei, daß die Bundesregierung die in der sechsten amerikanischen Interpretation niedergelegte Auffassung der US-Regierung über die Voraussetzungen für die ‚Rechtsnachfolge eines neuen föderierten europäischen Staates in den Nuklearstatus eines seiner vorher schon vorhandenen Bestandteile‘ teile.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 936; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>20</sup> Botschaftsrat I. Klasse Böcker, London, übergab am 11. März 1974 dem Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium, Thomson, die vorgesehene Erklärung der Bundesregierung anlässlich der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Dazu führte Böcker aus „Den wichtigsten Teil des Gesprächs bildete die englische Formulierung ‚conditions‘ für ‚Voraussetzungen‘ im ersten Satz der Erklärung. Thomson wies vorsorglich, d. h. vorbehaltlich der Stellungnahme der völkerrechtlichen Berater des FCO darauf hin, daß der britische Terminus ‚conditions‘ sorgfältig geprüft werden müsse, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob Großbritannien als Depositarmacht verpflichtet sein könnte, keine ‚bedingte‘ Hinterlegung zuzulassen. Die Sowjetunion, so meinte er, könne möglicherweise diesen Punkt aufgreifen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 656; Referat 220, Bd. 107352.

weiteren von uns geplanten Schritte unterrichtet.<sup>21</sup> Sie zeigten Verständnis für unser Vorhaben. Es erscheint nunmehr zweckmäßig, die nachteiligen Folgen, die eine verspätete italienische Ratifikation für das Inkrafttreten des VA haben kann, anlässlich der nächsten Sitzung des PK im Kreise der beteiligten Direktoren zu erörtern mit dem Ziel, Italien die Notwendigkeit rechtzeitiger Ratifikation deutlich zu machen.

## 2) Berlin-Erklärung

Nach den seit Inkrafttreten<sup>22</sup> des Vier-Mächte-Abkommens vom 3.9.1971 gemachten Erfahrungen hatten wir nicht damit gerechnet, daß die sowjetische Regierung unsere Berlin-Erklärung zum NV-Vertrag widerspruchslös entgegennehmen werde. Um unliebsamen Überraschungen bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Moskau vorzubeugen, hatten wir daher beabsichtigt, der sowjetischen Regierung bei der Vorabunterrichtung über unsere allgemeine Erklärung zum NV-Vertrag auch von der Tatsache Kenntnis zu geben, daß wir gleichzeitig mit dieser Erklärung auch eine im Wege der festgelegten Verfahren zustande gekommene Berlin-Erklärung abgeben werden. Diese Vorabunterrichtung soll jedoch nicht zu einer Diskussion des Wortlauts der Berlin-Erklärung führen und nicht den Eindruck erwecken, als räumten wir der UdSSR ein Mitspracherecht bezüglich der Einbeziehung Berlins ein.

Inzwischen hat die Sowjetunion am 18. bzw. 22. April 1974 an die Adresse der Botschafter der Drei Mächte in Moskau<sup>23</sup> und des Auswärtigen Amts gegen die

21 Im Ergebnisprotokoll der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974 wurde ausgeführt: „La délégation allemande a informé les correspondants en marge de la réunion du comité politique de la référence à l'unification européenne dans le projet d'une déclaration que le gouvernement de la République fédérale fera lors du dépôt des instruments de ratification du traité de non-prolifération.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1114 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablenz vom 14. März 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

22 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

23 Der am 18. April 1974 vom sowjetischen Außenministerium gegenüber den Botschaftern Garvey (Großbritannien), Stoessel (USA) und Vimont (Frankreich) mündlich eingelegte Protest hatte folgenden Wortlaut: „1) According to available information, the government of the FRG has introduced for consideration by the Bundesrat a law on the ratification of the treaty on non-proliferation of nuclear weapons. Article 2 of the draft law envisages application of the treaty to West Berlin. In this connection the Soviet side considers it essential to state the following. 2) The treaty on the non-proliferation of nuclear weapons directly affects questions of security and status and, consequently, is among the international agreements and understandings, the application of which the FRG, as is clearly stated in the Quadripartite Agreement of 09/03/71, may not extend to the Western sectors of Berlin. The reference in the above-mentioned draft law of the FRG that the extension of the treaty to West Berlin takes place on the understanding that 'allied rights and responsibilities, including those which concern de-militarization, remain unaffected', does not change the essence of the matter, and is inappropriate. It is completely clear that the FRG can not claim to decide a question about the scope of allied rights and responsibilities. 3) Moreover, in the text of the article of the draft law, which envisages the extension of the above-mentioned agreement to West Berlin, the term 'Land Berlin' is used, which contradicts the provision of the Quadripartite Agreement concerning the fact that the Western sectors of Berlin are not part of the FRG. 4) As is known, the relevant allied decrees on de-militarization remain in force in West Berlin, the validity of which was confirmed by the authorities of the USA, Great Britain and France in connection with the signature of the Quadripartite Agreement. 5) Under the Quadripartite Agreement, the three Western powers undertook to maintain their rights and responsibilities in questions of security and status, which can not but include the complex of questions concerned with the non-proliferation of nuclear weapons. Moreover, the USA and Great Britain are parties to the treaty on non-proliferation of nuclear weapons, and as powers sharing responsibility for the situation in West Berlin, are com-

Berlin-Klausel des Vertragsgesetzes<sup>24</sup> zum NV-Vertrag protestiert und die Erstreckung des NV-Vertrages auf Berlin (West) als Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens und als eine neue und überflüssige Komplikation in „Westberliner Angelegenheiten“ qualifiziert. Danach könnten wir eine Annahme der Berlin-Erklärung durch die Sowjetunion ziemlich sicher ausschließen. Für den Fall einer solchen Annahmeverweigerung hatten wir seinerzeit bereits in Aussicht genommen, von der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde und damit auch von der Abgabe der Erklärung über die Voraussetzungen der Ratifikation in Moskau abzusehen. In der durch den sowjetischen Protest eingetretenen neuen Lage sollten wir gleichwohl zunächst einmal mit den Drei Mächten in der Bonner Vierergruppe die Antwort auf den sowjetischen Protest konsultieren. Bei dieser Gelegenheit könnte mit den Drei Mächten auch die Frage erörtert werden, ob der Versuch der Hinterlegung in Moskau und damit der Abgabe der Berlin-Erklärung in Moskau gemacht werden soll. Die Entscheidung über die Hinterlegung unserer Ratifikationsurkunde in Moskau wird dann letztlich von der Haltung der Drei Mächte in der Frage der weiteren Behandlung der Berlin-Erklärung abhängen. Eine Hinterlegung ohne gleichzeitige Abgabe der Berlin-Erklärung muß außer Betracht bleiben.

Die Referate 413, 500 und 501 haben mitgezeichnet.

Roth

**VS-Bd. 9439 (220)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 615*

petent in questions of the observation of this treaty in the city. Consequently, the attempt of the FRG to extend the application of its obligations under the treaty to West Berlin, is not only juridically illegal but does not have any practical (delovoï) foundation. 6) The Soviet side expects that the British side will take note with due attention of this representation, and take appropriate measures to prevent a breach of the Quadripartite Agreement by the FRG and avoid unnecessary friction in West Berlin affairs.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1427 des Gesandten Balser, Moskau, vom 19. April 1974; VS-Bd. 10117 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>24</sup> Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1974 zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten einschließlich derjenigen, die die Entmilitarisierung betreffen, unberührt bleiben.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785.

144

**Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Steffler****202-321.90/3-862/74 VS-vertraulich****8. Mai 1974**Herrn D2<sup>1</sup>Betr.: Deutsch-französische Direktorenkonsultationen am 7. Mai 1974 in Bonn;  
hier: Europa/USA

Unter dem Thema Europa/USA wurden die Komplexe

- 1) Prinzipien- und Atlantische Erklärung,
  - 2) Sondierungsbesuch von D2 in Washington,
  - 3) Konsultationsfrage
- erörtert.

Zu 1) D2 stellte fest, daß Außenminister bei informeller Begegnung in Gymnich (20./21. April)<sup>2</sup> beschlossen<sup>3</sup> hätten, Arbeit an beiden Erklärungen fortzusetzen, gegebenenfalls die Fertigstellung der bereits fortgeschrittenen Atlantischen Erklärung nicht zu blockieren; lediglich AM Moro habe formelle Reserve eingelegt und parallelen Fortschritt beider Erklärungen gefordert. Anlässlich der Sondersitzung der VN<sup>4</sup> habe Bundesminister Außenminister Kissinger gesprochen und ihn unterrichtet<sup>5</sup>, daß die Neun einen parallelen Fortschritt in beiden Erklärungen wünschten<sup>6</sup>.

Es stelle sich jetzt die Frage, wie wir uns bei der Jubiläumssitzung in Ottawa<sup>7</sup> verhalten sollten. Unsere Position sei bisher gewesen, ein feierliches Communiqué vorzubereiten. Könne man außerdem die Atlantische Erklärung fertigstellen, ohne daß die Arbeit am Communiqué darüber zu kurz komme, sei dies gut; das Communiqué dürfe aber darunter nicht leiden.<sup>8</sup>

Puaux erwiderte, daß nach seinen Informationen in keiner Weise sicher sei, daß in Gymnich ein Konsensus der Neun über die Fortsetzung der Arbeit an beiden Erklärungen erzielt worden sei. Nach französischer Ansicht wäre es im Interesse des atlantischen Klimas am besten, die Arbeit an beiden Erklärungen einzustellen.

Im übrigen sei die französische NATO-Delegation in Brüssel von den Engländern unterrichtet worden, daß sie in der nächsten Woche einen Communiqué-

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 8. Mai 1974 vorgelegen.

2 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

3 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „übereingestimmt“.

4 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. April 1974 in Washington vgl. Dok. 120.

6 Der Passus „daß die Neun ... wünschten“ wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „daß er Weiterarbeit an beiden Erklärungen vorziehe“.

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

8 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen.

Entwurf vorzulegen beabsichtigten, in dem die Atlantische Erklärung inkorporiert sei. Frankreich werde bei dieser Erklärung nicht viel weiter gehen als bereits bekannt; seine Marge sei so gut wie ausgeschöpft.

Zu 2) D2 verwies auf den Terminkalender der nächsten Zeit (PK 27./28. Mai<sup>9</sup>, EPZ-Ministertreffen 10./11. Juni<sup>10</sup>, NATO-Ministertreffen in Ottawa 18./19. Juni, Nixon-Reise nach Moskau Ende Juni<sup>11</sup>, KSZE-Abschlußkonferenz u. U. Mitte Juli). Für alle diese Treffen würden uns Entscheidungen abverlangt, die beiden wichtigsten wohl in der Frage der atlantischen Beziehungen (Erklärungen, Konsultation) und im europäisch-arabischen Dialog<sup>12</sup>. Die Präsidentschaft<sup>13</sup> beabsichtigte, die nächsten EPZ-Begegnungen gut vorzubereiten. Das betreffe besonders den Stand der atlantischen Beziehungen. Bei amerikanischem Einverständnis und im Auftrag des Bundesministers werde er deshalb nach Washington fahren, um präzise und verlässliche Informationen zur US-Haltung in dieser Frage einzuholen. Es handele sich nicht um eine Mission der Neun, sondern um eine eigene deutsche Initiative, doch solle die erhaltene Information beim nächsten PK genutzt werden.

Puaux machte starke Bedenken geltend. Er müsse zwar erst in Paris rückfragen, glaube aber jetzt schon, sagen zu können, daß man dort in der gleichen Weise reagieren werde wie bei der Antwort des Bundeskanzlers auf den ersten Nixon-Brief.<sup>14</sup> Es sei nicht Sache der Präsidentschaft, sich ohne Mandat der Neun in einen Dialog mit den USA über eine Neuner-Angelegenheit einzulassen. Gerade als Präsidentschaft sei größte Neutralität zu wahren.

D2 wies darauf hin, daß wir den letzten Brief von Präsident Nixon<sup>15</sup> an den Bundeskanzler nicht beantwortet hätten, daß der Bundeskanzler Nixon in Pa-

<sup>9</sup> Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 vgl. Dok. 155.

<sup>10</sup> Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. Dok. 167 und Dok. 168.

<sup>11</sup> Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni 1974 bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

<sup>12</sup> In einer weiteren Aufzeichnung vom 8. Mai 1974 zu den deutsch-französischen Direktorenkonsultationen vom Vortag vermerkte Vortragende Legationsrat Steffler die Ausführungen des Ministerialdirektors van Well und des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium zur Frage eines europäisch-arabischen Dialogs: „Puaux erkundigte sich nach dem Hintergrund für unsere Absicht, VLR I Redies zur Arabischen Liga in Kairo zu entsenden. D2 erläuterte dies anhand des Sprechzettels und unterstrich, daß es sich um einen informellen und persönlichen Kontakt handeln werde. Puaux betonte, daß wir als Präsidentschaft einen solchen deutschen Schritt nicht tun könnten. Wie erinnerlich, hätten die Neun sich auf eine Demarche der Präsidentschaft bei den 20 arabischen Staaten geeinigt. Die Bundesrepublik könnte in dieser gemeinsamen Angelegenheit nicht selbstständig handeln. Die von uns beabsichtigte Sondierung könne aber im Auftrag der Neun geschehen, wenn Bonn noch vorher eine Nahost-Experten-Sitzung einberufe.“ Vgl. VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>13</sup> Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

<sup>14</sup> Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 81, Anm. 2.

Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 8. März 1974 an Präsident Nixon vgl. Dok. 81. Zur französischen Reaktion auf das Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 82.

Vgl. dazu ferner die Ausführungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Puaux, während der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974; Dok. 89.

<sup>15</sup> Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 15. März 1974 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 97, Anm. 8.

ris<sup>16</sup> gesprochen und man die Sache offengelassen habe. Inzwischen seien die Amerikaner mehrere Male bei uns vorstellig geworden. Es sei nur fair, daß wir jetzt sondierten. Ein Mandat der Neun sei dazu nicht erforderlich. Wir wollten wissen, woran wir mit den Amerikanern seien. Es handele sich hier um die Grauzone zwischen nationalen und Neuner-Interessen. Die Interessen der Neun würden nicht engagiert. Er würde auch nicht nur für diesen Zweck nach Washington reisen, sondern habe noch anderes zu erledigen. Er wolle aber die Gelegenheit nutzen, um unsere gemeinsame Arbeit zu erleichtern. Im Parlament sei die Bundesregierung wegen ihrer europäischen<sup>17</sup> Passivität wiederholt angegriffen worden. Die Aufgabe der Präsidentschaft könne nicht eine völlige Lähmung nationaler Politik zur Folge haben.

Puaux widersprach nachdrücklich. Es handele sich nicht um die graue Zone. Entweder gebe es eine Zustimmung zu der beabsichtigten Sondierung von D2 in Washington durch die Neun, oder die Bundesregierung könne hier nichts unternehmen. Frankreich wolle gegenwärtig die USA nicht neu angehen; vielmehr seien die USA am Zuge in der Erklärungsfrage. Sie hätten uns eine hinreichend unfreundliche Antwort zuteil werden lassen. Den Franzosen wäre es peinlich, wenn wir jetzt erneut an die Amerikaner heranträten. Es handele sich hier um eine wichtige Angelegenheit. Die Präsidentschaft sei verpflichtet, die Ansicht ihrer Partner zu berücksichtigen; wollten wir als Deutsche handeln, könnten wir ja unseren bilateralen Botschafter<sup>18</sup> mit den gewünschten Sondierungen in Washington beauftragen. Er erinnere an den Brief von AM Jobert an BM Scheel<sup>19</sup>, wonach es nicht die Rolle der Präsidentschaft sein könne, sich in einen Dialog mit den USA über Neuner-Angelegenheiten einzulassen, ohne daß hierfür die Zustimmung der Neun vorliege.

D2 erläuterte erneut, daß er nicht als Vertreter der Präsidentschaft nach Washington zu reisen beabsichtige, daß es sich um eine bilaterale Mission handle, daß er lediglich die erhaltene Information für die Meinungsbildung der Neun zu nutzen beabsichtige. Eine Zustimmung Frankreichs oder der anderen Länder zu diesem deutschen Schritt sei nicht erforderlich.

Puaux beharrte darauf, daß diese Zustimmung doch erforderlich sei. Frankreich werde sonst einen Disclaimer in Washington vorbringen müssen. Er werde die Angelegenheit in Paris klären.

D2 wies darauf hin, daß ein deutscher Schritt auf Direktoren-Niveau möglich sein müsse. Er registrierte aber die französische Opposition.

Zu 3) Nach längerer Diskussion über die in Gymnich erzielte Einigung über die Weiterbehandlung der Konsultationsfrage, bei der D2 vertrat, daß für den Gebrauch gegenüber Öffentlichkeit und Parlament eine schriftliche Fixierung des in Gymnich abgesprochenen Procedere erforderlich sei, und Puaux die Möglichkeit einer derartigen Fixierung beharrlich ablehnte, konnte die Frage entdra-

16 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 6. April 1974 in Paris vgl. Dok. 115.

17 Die Wörter „ihrer europäischen“ wurden von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „angeblicher europäischer“.

18 Berndt von Staden.

19 Für das Schreiben des französischen Außenministers Jobert vom 21. März 1974 an Bundesminister Scheel vgl. VS-Bd. 9003 (200).

matisiert werden. D2 verlas aus seinem Vermerk vom 22.4.1974<sup>20</sup> (betr. zusätzliche Information über die Gespräche der EG-Außenminister in Gymnich) zwei Sätze und regte an, sie dem nächsten PK vorzulegen. Die französische Seite notierte sie. Puaux erkundigte sich, ob nach unserer Auffassung der europäisch-arabische Dialog begonnen werden könne, wenn man sich auf diese Formel geeinigt habe. D2 erwiderete, daß man sich hierüber unter den Neun absprechen müsse. Die beiden Sätze, die Puaux ad referendum als zu fixierende Formel für akzeptabel hielt:<sup>21</sup> In der Frage der Konsultationen<sup>22</sup> hat sich eine nicht formalisierte Verständigung der Neun auf ein pragmatisches fallweises Vorgehen ergeben. In jedem einzelnen Fall soll die Frage der Information und Konsultation diskutiert und auf der Grundlage eines Konsensus die Präsidentschaft entsprechend beauftragt werden.

Steffler

**VS-Bd. 9937 (202)**

## 145

### Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 408  
Cito

Aufgabe: 8. Mai 1974, 17.30 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 8. Mai 1974, 19.47 Uhr

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen<sup>2</sup>;  
hier: polnische Reaktion auf den Rücktritt von Bundeskanzler Brandt<sup>3</sup>

Mit der Bitte um Weisung

20 Vgl. Dok. 128.

21 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

22 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt: „mit verbündeten und befreundeten Ländern“.

1 Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 10. Mai 1974 vorgelegen.

2 Am 7. Mai 1974 informierte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander die Botschaft in Warschau, daß Staatssekretär Frank dem polnischen Botschafter Piątkowski am Vortag zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well am 23./24. April 1974 in Warschau folgendes erklärt habe: „Der Bundesregierung habe daran gelegen klarzustellen, daß sie an ihrer Konzeption der Verbesserung der Beziehungen mit Polen festhalte. Sie wolle den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen und vermeiden, daß falsche Töne aufkommen. [...] Die erarbeitete Konzeption sei für beide Seiten nicht einfach zu verwirklichen. Beide Seiten hätten es schwer, das Vereinbarte innenpolitisch zu vertreten. Er wolle deshalb ganz offen sagen, daß das Abrücken der polnischen Seite von dieser Konzeption von uns als ein Schlag empfunden worden sei. Nach den polnischen Mitteilungen werde es nicht einfach sein, eine neue Geschäftsgrundlage zu finden. [...] Wir wollten keine Forderungen aufstellen, die Herr Gierek nicht vertreten könnte. Andererseits könne man von der Bundesregierung nicht verlangen, daß sie Lösungen vertrete, die die deutsche Öffentlichkeit nicht akzeptiere.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 255; Referat 214, Bd. 116627.

3 Am 6. Mai 1974 trat Willy Brandt vom Amt des Bundeskanzlers zurück. In seinem Rücktrittsschreiben an Bundespräsident Heinemann führte er dazu aus: „Ich übernehme die politische Verantwortung.“

Vizeaußenminister Czyrek bat mich gestern erneut zu sich<sup>4</sup>, um die Situation nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Brandt zu erörtern. Er brachte zunächst mit großem Ernst, ja fast feierlich zum Ausdruck, wie tief die polnische Regierung den Rücktritt des Bundeskanzlers bedauere, wie sehr man ihn als Menschen und Staatsmann geschätzt habe und wie hoch man den von ihm geleisteten Beitrag zu unserer Ostpolitik und zur Bereinigung des Verhältnisses mit Polen einschätze. Die weiteren Ausführungen waren der Ausdruck einer in der Form von Hoffnung auf Kontinuität gekleideten Unruhe und Unsicherheit, wobei wiederholt anklang, daß man es bedauere, nicht im Dezember mit uns abgeschlossen zu haben, und daß man noch bis vor kurzem gehofft habe, daß die Verhandlungen noch zur Amtszeit von Außenminister Scheel<sup>5</sup> hätten zu Ende geführt werden können.

Ich versicherte Herrn Czyrek, daß der designierte neue Bundeskanzler<sup>6</sup> die Ostpolitik der Regierung Brandt-Scheel sicher kontinuierlich fortsetzen werde und daß er an Polen großes Interesse nehme. Gleichzeitig appellierte ich an die polnische Regierung, es der neuen Bundesregierung nicht zu schwer zu machen, die polnischen Forderungen nicht zu überziehen, sondern Entgegenkommen zu zeigen und der neuen Bundesregierung zu einem Erfolg zu verhelfen. Es wäre daher sehr gut, wenn die polnische Regierung ihre Haltung gerade auch in der Umsiedlungsfrage erneut überdenken könnte.

Czyrek warf dann die Frage auf, wie es weitergehen soll. Er ventilierte zunächst die Möglichkeit des Besuchs des neuen deutschen Außenministers<sup>7</sup> in Warschau, kam aber selbst zu dem Ergebnis, daß ein derartiger Besuch in ab-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 620*

tung für Fahrlässigkeiten im Zusammenhang mit der Agentenaffäre Guillaume und erkläre meinen Rücktritt vom Amt des Bundeskanzlers. Gleichzeitig bitte ich darum, diesen Rücktritt unmittelbar wirksam werden zu lassen und meinen Stellvertreter, Bundesminister Scheel, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bundeskanzlers zu beauftragen, bis ein Nachfolger gewählt ist.“ Vgl. BULLETIN 1974, S. 557.

<sup>4</sup> Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 7. Mai 1974 über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister am Vortag. Czyrek habe erklärt: „Nach dem letzten Besuch von Außenminister Olsowski in Bonn habe man in Polen den Eindruck gewonnen, daß die Bundesregierung den polnischen Außenminister desavouiert habe. Man sei daher gezwungen gewesen, so zu antworten, wie dies nun geschehen sei. Er hoffe, daß wir die Ausführungen von Herrn Frelek zur Umsiedlungsfrage richtig verstanden hätten: Die polnische Regierung sei nicht in der Lage, gegenwärtig eine höhere Zahl von Umsiedlern zu nennen. Sie sei aber – das habe Frelek mit großem Ernst erklärt – bereit, in dieser Frage eine politische Lösung herbeizuführen, und zwar so daß die deutsche Seite keine Klage zu führen habe. Wenn man erst einmal die gegenwärtig genannte Umsiedlerzahl in drei Jahren abgewickelt habe, wenn die Entschädigungsfrage geregelt und die Rentenfrage durch Rentenpauschalisierung gelöst sei, dann werde sich ohne Schwierigkeiten auch die politische Lösung der Umsiedlungsfrage bewerkstelligen lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; Referat 214, Bd. 116627.

<sup>5</sup> Zur Nominierung des Bundesministers Scheel für die Wahl des Bundespräsidenten am 15. Mai 1974 vgl. Dok. 106, Anm. 12.

Scheel wurde von der sechsten Bundesversammlung mit 530 zu 498 Stimmen bei 5 Enthaltungen gewählt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6.

<sup>6</sup> Die Bundestagsfraktionen von SPD und FDP verständigten sich am 7. Mai 1974 darauf, den bisherigen Bundesminister Schmidt als Nachfolger für den am Vortag zurückgetretenen Bundeskanzler Brandt zu benennen. Vgl. den Artikel „SPD und FDP für Schmidt als Nachfolger Brandts“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Mai 1974, S. 1.

<sup>7</sup> Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 591.

sehbarer Zeit wohl kaum möglich sein würde. Er fragte dann, ob es nicht zweckmäßig sei, die Arbeitsgruppen wieder an die Arbeit zu setzen.<sup>8</sup> Ich erwiderte hierzu als persönliche Meinung, ich hielte das nicht für sehr sinnvoll. Die neue Bundesregierung müßte zunächst einen politischen Beschuß fassen. Danach könnte man sich den „Technika“ wieder zuwenden.

Schließlich warf Czyrek die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sein könne, wenn er etwa Mitte Juni nach Bonn komme, um eine neue Gesprächsrunde über die Gesamtproblematik durchzuführen. Er wolle ohnehin etwa ab 17. Juni Urlaub nehmen und mit Frau und Sohn die Bundesrepublik bereisen. Ich begrüßte seine Absicht, sagte ihm aber, Voraussetzung für eine sinnvolle Gestaltung seines Besuches werde allerdings sein, daß die Bundesregierung bis dahin politische Entscheidungen in der Polen-Frage getroffen habe bzw. daß die polnische Regierung neue Mitteilungen für uns habe. Erst dann schienen mir erneute Gespräche zweckmäßig zu sein.

Aus dem Gespräch gewann ich den Eindruck, daß die neuen polnischen Forderungen in der Entschädigungsfrage nicht nur auf innenpolitischem Druck beruhen, sondern auch auf der Überlegung, daß es der Bundesregierung gegenwärtig wirtschaftlich sehr viel besser gehe, als man noch im Dezember angenommen habe. Offenbar hat man angesichts der sich günstig gestaltenden Wirtschaftslage der Bundesrepublik geglaubt, erhöhte Forderungen präsentieren zu können. Gleichwohl sollten wir überlegen, ob man nicht doch auf dem Gebiet der Entschädigung für KZ-Opfer in indirekter Form gewisse Leistungen erbringen könnte.

Ich wäre dankbar, wenn ich über die dortigen Erwägungen zum Fortgang der deutsch-polnischen Gespräche zu gegebener Zeit unterrichtet werden könnte.

[gez.] Ruete

**Referat 214, Bd. 116627**

<sup>8</sup> Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Umsiedlung“ vgl. Dok. 26, Anm. 5.

146

**Aufzeichnung des  
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut**

**213-321.00 SOW-1247/74 VS-vertraulich****13. Mai 1974**

Über Herrn Dg 21<sup>1</sup> Herrn D 2<sup>2</sup> dem Herrn Staatssekretär<sup>3</sup> zur Information  
 Betr.: Beurteilung der innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutsch-  
 land<sup>4</sup> durch die sowjetische Botschaft

Aus verschiedenen Quellen sowie eigenen Gesprächen mit Botschaftsangehörigen ergibt sich folgendes Bild der Lagebeurteilung durch Botschafter Falin<sup>5</sup> und seine Mitarbeiter:

1) Die sowjetische Botschaft hat bereits nach der Diskussion um die Äußerungen Wehnerts, die dieser im September 1973 in der UdSSR tat<sup>6</sup>, die Position von Bundeskanzler Brandt als gefährdet angesehen. Die Botschaft habe ihrer Regierung deshalb empfohlen, sich in der Berlin-Frage flexibler zu zeigen. Entscheidungen in dieser Richtung seien jedoch erst Mitte April gefallen. Es sei deshalb möglich, daß sich nun, nachdem es aus obigen Gesichtspunkten zu spät sei, eine flexiblere Haltung der sowjetischen Administration zeige, denn

1 Hat Ministerialdirigent Blech am 13. Mai 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 13. Mai 1974 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 14. Mai 1974 vorgelegen.

4 Zum Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai 1974 vgl. Dok. 145, Anm. 3.

5 Walentin Falin schilderte im Rückblick, wie er die Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR und daran anschließend am 6. Mai 1974 den Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt erlebte: „Meine erste Reaktion: Jemand will Brandt politisch erledigen. Wenn es stimmt, wie gemeldet worden war, daß Guillaume schon Wochen vor seiner Verhaftung merkte, daß er beschattet wurde, warum tauchte er dann nicht unter oder floh in die DDR? [...] Herbert Wehner steuerte sofort auf Brandts Rücktritt los. Damit zeigte er als erster Flagge. Wer waren der oder die anderen? Aus Berlin meldete sich Honecker. Indem er sich auf das Wohlwollen und das Vertrauen, das Brandt für Botschafter Falin hegte, bezog, bat er mich, unverzüglich mit dem Kanzler Kontakt aufzunehmen, ihn davon abzubringen, das Vorgefallene zu dramatisieren. Anfrage aus Moskau: Was könnte unsererseits getan werden? Brandt nahezulegen, der DDR-Führung Ablaß zu erteilen, hieße, Feuer gegen uns selbst heraufzubeschwören. [...] Nicht abträglich wäre ein persönliches Schreiben von Breschnew, in dem er seine unveränderliche Sympathie für Brandt ausdrückt und seine Bereitschaft erklärt, auch künftig Beziehungen zu ihm zu unterhalten, egal welche Entscheidung der Bundeskanzler treffe. Während wir noch überlegen, erklärt Willy Brandt die Niederlegung seiner Vollmachten als Regierungsoberhaupt.“ Vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 265 f.

6 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner hielt sich vom 24. September bis 2. Oktober 1973 als Mitglied einer Delegation des Bundestags in der UdSSR auf. Am 13. Mai 1974 wurden in der Presse Äußerungen Wehnerts während dessen Aufenthalts in der UdSSR mit dem Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai 1974 in Verbindung gebracht: „Schon im September 1973 war auch Herbert Wehner seinem Vorsitzenden in den Rücken gefallen. Von Moskau aus beschimpfte der SPD-Fraktionschef, mit anderen Parlamentariern auf Sowjet-Tournee, den Kanzler: Die ‚Nummer eins‘ sei ‚entrückt‘ und ‚abgeschlafft‘. Wehner in Rußland über den Mann, dem er in Bonn mit zur Macht verholfen hatte: ‚Der Kanzler badet gern lau – so in einem Schaumbad.‘ Wehner wie Schmidt artikulierten freilich nur drastisch, was immer mehr Genossen in Bonn und in der westdeutschen Provinz seit Mitte letzten Jahres Unbehagen verursachte: die Sorge Brandt verspiele durch Führungsschwäche den Kredit der Sozialdemokraten beim Wähler.“ Vgl. den Artikel „Kanzler Schmidt: Hoffen auf den Macher“, DER SPIEGEL, Nr. 20 vom 13. Mai 1974, S. 30.  
 Zur Reise der Delegation des Bundestags vgl. AAPD 1973, II, Dok. 293.

die Grundsatzweisungen würden vermutlich nicht kurzfristig widerrufen werden.

2) Botschafter Falin, der ganz auf die Regierung und Person von Willy Brandt eingestellt sei, habe bereits geäußert, daß er seine Mission als gescheitert betrachte und um eine Abberufung einkommen werde. Auch das voraussichtliche Entfallen von seinem häufigsten Gesprächspartner Minister Bahr als einem einflußreichen Berater von Brandt spiele hierbei eine Rolle. Falin kenne Minister Helmut Schmidt nur oberflächlich; ähnliches gelte für Minister Genscher.

Die sowjetische Botschaft habe, was den letzteren anbetreffe, die Meinung vertreten, daß unabhängig von eventuellen Nuancierungen der Politik des Auswärtigen Amts gegenüber der Sowjetunion nach dem Ministerwechsel<sup>7</sup> die Ostpolitik durch das Bundeskanzleramt – möglicherweise sogar intensiver als bisher – beeinflußt würde.

3) Der Spion Guillaume sei professionell stümperhaft eingesetzt und geführt worden.<sup>8</sup> Zwar könne man keinem Geheimdienst vorwerfen, eine Möglichkeit, wie sie sich mit Guillaume geboten habe, nicht auszunutzen. Dennoch müsse man, habe man einen Mann in dieser Position, auf den möglichen politischen Schaden Rücksicht nehmen, der beim Auffliegen eines solchen Agenten entstehen könne. Es hätte völlig genügt, ihn alle halbe Jahre einen Stimmungsbericht schreiben zu lassen.<sup>9</sup> Auf einen Einwand, daß Guillaume ja doch sicher während der Verhandlungen mit der DDR unsere Verhandlungspositionen seinen Auftraggebern habe mitteilen können, heiße es, dazu bedürfe es in Bonn keines Agenten!

4) Größtes Unbehagen bereitet der sowjetischen Botschaft die Tatsache, daß sie keine Anhaltspunkte zu besitzen glaubt, die es ihr erlauben würden, Helmut Schmidt zu beurteilen, politisch einzuordnen. Freilich sei er seit 1969 Regierungsmittel – aber dies als Verteidigungsminister, und an Minister Leber

<sup>7</sup> Nach der Wahl des Bundesministers Scheel zum Bundespräsidenten am 15. Mai 1974 wurde Hans-Dietrich Genscher am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt.

<sup>8</sup> Am 24. April 1974 wurde der Referent im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR verhaftet. Laut Presseberichten gab die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe dazu am 26. April 1974 folgende Erklärung ab: „Nach Vorermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes, Abteilung Staatsschutz Bonn-Bad Godesberg, wurden gestern mehrere Personen vorläufig festgenommen, darunter der seit 1970 im Bundeskanzleramt tätige höhere Angestellte Günter Guillaume. Dieser ist nach eigenen Angaben Offizier der Nationalen Volksarmee der DDR und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Er ist 1956 als angeblicher Flüchtling in die Bundesrepublik gekommen. Die Beschuldigten werden wegen des Verdachts langjähriger geheimdienstlicher Tätigkeit dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes zugeführt. Gegen den Angestellten ist inzwischen Haftbefehl ergangen. Die Ermittlungen dauern an.“ Vgl. den Artikel „Mitarbeiter des Bundeskanzlers unter Spionageverdacht“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. April 1974, S. 1.

<sup>9</sup> Botschafter Sahm, Moskau, äußerte sich am 9. Mai 1974 zu einer möglichen Verstrickung des sowjetischen Komitees für Staatssicherheit (KGB) in die Spionageaffäre um den Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume: „Man kann wohl davon ausgehen, daß die Affäre Guillaume auch bei den ‚Germanisten‘ im ZK die Frage nach der sowjetischen Mitschuld an den Ereignissen aufwirft. Man kann unterstellen, daß jedenfalls das Politbüromitglied Andropow von der Existenz Guillaumes gewußt hat. An ihn, und weniger an Breschnew, dürften sich daher auch in erster Linie kritische Fragen richten. Ohne die sowjetische Bereitschaft zur Selbstkritik zu überschätzen, vermute ich, daß man sich – nicht zuletzt auch aufgrund der Darlegungen von BM Bahr bei seinem Besuch im April – auch darüber Gedanken macht, inwieweit die harte sowj. (und DDR-) Haltung in Berlin zu den deutschen Enttäuschungen in der Ostpolitik und damit zu der Schwächung der Position Brandts beigetragen hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1670; VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

sehe man ja den Einfluß, dem die in diesem Metier Beschäftigten von seiten des Militärklüngels, von seiten der NATO ausgesetzt seien. Als Wirtschafts- und Finanzminister sei Schmidt stets ausschließlich westlich auf die kapitalistische Wirtschaft hin orientiert gewesen. Wie, so lautet die wiederholt vorgebrachte Frage, steht dieser Mann zur Sowjetunion, zur Ostpolitik, in welchem Sinn wird er sie beeinflussen, welches seine Richtlinien sein?

5) Botschafter Falin werde seiner Regierung empfehlen, die Einladung an Bundeskanzler Brandt<sup>10</sup>, die ohnehin als Einladung an den Amtsträger, nicht an die Person gerichtet sei, möglichst bald ausdrücklich auf den neuen Bundeskanzler zu erstrecken<sup>11</sup>. Die Botschaft rechne aber nicht mit einem Besuch vor 1975.

Im Konzept gezeichnet  
Meyer-Landrut

**VS-Bd. 10139 (213)**

147

**Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation),  
an das Auswärtige Amt**

**114-11911/74 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 472**

**Aufgabe: 14. Mai 1974, 19.40 Uhr  
Ankunft: 15. Mai 1974, 08.08 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 144/74

Betr.: MBFR;

hier: Bilaterale Konsultationen mit sowjetischer Delegation

Die ersten bilateralen Ost-West-Gespräche der dritten Verhandlungsrunde<sup>1</sup> fanden auf sowjetische Einladung am 13. Mai zwischen Chlestow, Smirnowskij,

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik; Dok. 64, Anm. 12.

<sup>11</sup> Zu der am 20. Mai 1974 übermittelten Einladung der sowjetischen Regierung an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 151, Anm. 10.

1 Botschaftsrat Hofmann, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 10. Mai 1974: „Die dritte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 10. Mai mit der 33. Plenarsitzung unter Vorsitz von Botschafter Chlestow eröffnet. [...] Beide Sprecher, Botschafter Klein für den WP und Botschafter Quarles für die NATO-Staaten, bezeichneten übereinstimmend die vorausgegangene Runde als nützlich und die Verhandlungsvorschläge ihrer Seite als zweckmäßiger. [...] Klein zitierte im übrigen vorwiegend aus dem Schlußkommuqué des jüngsten Treffens des Politischen Konsulationskomitees der WP-Staaten in Warschau und bezeichnete MBFR als immanenten Bestandteil der vorherrschenden Tendenz des auf Entspannung gerichteten Entwicklungsprozesses in Europa. Ebenso wenig wie sein NATO-Kollege machte Klein auch nur die geringsten Andeutungen einer flexibleren Haltung. Quarles wiederholte im wesentlichen die Ausführungen Botschafter Resors in der die zweite Runde beschließenden Plenarsitzung. Dabei skizzierte er ein weiteres Mal die Vorschläge der NATO und kündigte „zu gegebener Zeit weitere Vorschläge für assoziierte Maßnahmen“ an. Er forderte abschließend dazu auf, sich vorrangig der Frage zu widmen, welche Teilnehmer zunächst ihre Streitkräfte vermin-

Resor und Dean sowie am 14. Mai zwischen Smirnowskij und mir als Arbeitsessen statt.

I. 1) Das Gespräch mit den Amerikanern konzentrierte sich auf die Frage, wessen Streitkräfte von Anfang an vermindert werden sollten. Die sowjetischen Delegierten bestätigten ihre Bereitschaft, die nächsten Emissärgespräche vor allem der Diskussion dieser Frage zu widmen.<sup>2</sup> Eine Überprüfung der Verhandlungspositionen in Moskau während der Osterpause<sup>3</sup> habe zu einer Bestätigung des bisherigen östlichen Standpunktes geführt, daß alle direkten Teilnehmer von Anfang an vermindern sollten. Dies sei von zentraler Bedeutung für die Sowjetunion. Auch im Kommuniqué über die jüngste Sitzung des Konsultativkomitees der WP-Staaten sei dies zum Ausdruck gebracht, und zwar in der Forderung nach Aufrechterhaltung unverminderter Sicherheit.<sup>4</sup> Die östlichen Gesprächspartner bezeichneten die bisherigen Verdeutlichungen des Zusammenhangs zwischen der ersten und der zweiten Phase als wertlos. Aus ihnen gehe nicht hervor, in welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt die Westeuropäer vermindern würden. Anfängliche Verminderungen der Westeuropäer könnten sehr klein gehalten werden. Auf den „politischen Effekt“ der Teilnahme an Verminderungen von Anfang an komme es an. Solche tatsächlichen Reduzierungen seien von Bedeutung, weil sie die Bereitschaft dokumentierten, an dem Verminderungsprozeß teilzunehmen. (Chlestow erklärte in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich, daß die Sowjetunion nicht auf Verminderungen Luxemburgs bestehen werde.)

Er unterstrich seine harte Ablehnung des westlichen Phasenkonzepts<sup>5</sup> mit der Feststellung, daß die gegenwärtige Verhandlungs runde nur dann Erfolg verspreche, wenn die Frage der Teilnahme aller direkten Teilnehmer von Anfang an positiv geregelt werde. Andernfalls erhielten auch die informellen Arbeitssitzungen den Charakter von Teeparties und könnten ebenso selten angesetzt werden, wie dies von westlicher Seite für Plenarsitzungen gewünscht werde.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 625*

dern sollten. Einigung im Prinzip, in einer ersten Phase nur amerikanische und sowjetische Streitkräfte zu vermindern, bedeutete einen wichtigen praktischen Fortschritt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 462; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte am 16. Mai 1974 mit, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe im Emissärgespräch am Vortag zum Verhandlungskonzept der NATO erklärt, daß dieses „aus folgenden Gründen gegen den Grundsatz der unverminderter Sicherheit“ verstöße: „a) Nach dem NATO-Vorschlag würden in Phase I die Hälfte der Landstreitkräfte des WP im Raum der Verminderungen, jedoch nur ein Viertel der westlichen Streitkräfte erfaßt. b) Während amerikanische Verminderungen nur den süddeutschen Raum beträfen, würden sowjetische Streitkräfte im gesamten östlichen Raum der Verminderungen erfaßt. c) Das für Truppenverminderungen erforderliche Vertrauen setze die Beteiligung aller Teilnehmer voraus. [...] Das westliche Phasenkonzept sei im Widerspruch zu seiner Begründung geeignet, Mißtrauen zu erwecken.“ Der Leiter der polnischen MBFR-Delegation, Strulak, habe dies mit dem Hinweis ergänzt, „daß Polen, die DDR und die ČSSR ihre besonderen ‚nationalen Gründe‘ dafür hätten, über ‚bestimmte Aspekte des westlichen militärischen Systems‘ beunruhigt zu sein. Trotzdem strebe der Vertragsentwurf des WP keine Herauslösung der so gewichtigen Bundeswehr an, sondern lediglich die gleiche Beteiligung aller direkten Teilnehmer von Anfang an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 9. April 1974 unterbrochen und am 10. Mai 1974 wieder aufgenommen.

4 Zum Kommuniqué der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17./18. April 1974 in Warschau vgl. Dok. 119, Anm. 16.

5 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

2) Resor und Dean sondierten die Hintergründe von Chlestows Einlassung. Ihre Andeutung, daß die mangelnde sowjetische Flexibilität in Wien mit der Absicht zusammenhängen könne, den erfolgreichen Abschluß der KSZE abzuwarten, wurde von Chlestow – wenngleich mit einem breiten Lächeln – verneint. Der präzisen Frage Resors, ob Chlestow gegenüber dem westlichen Phasenkonzept prinzipielle oder nur eventuell lösbare praktische Einwendungen habe, wich der sowjetische Delegationsleiter aus.

Die amerikanischen Delegierten wiederholten im übrigen die bereits im Emissägesprächen vorgebrachten westlichen Argumente zur Begründung des Phasenkonzepts. Da nach Abschluß eines befriedigenden Phase-I-Abkommens auch mit einem Erfolg der zweiten Phase zu rechnen sei, sei nicht einzusehen, welchem sowjetischen Interesse rein symbolische Verminderungen der Westeuropäer in einer ersten Phase dienen würden.

II. Im Gespräch mit mir gab sich Smirnowskij liebenswürdig, zeigte sich jedoch in der Sache ebenso kompromißlos. Er betonte, nur durch Verminderungen aller direkten Teilnehmer von Anfang an und Sicherheit aller gewahrt bleiben.<sup>6</sup> Der konträre westliche Standpunkt sei völlig unrealistisch. In Moskau sehe man unter diesen Umständen keinen rechten Sinn darin, in den Emissägesprächen zunächst nur die Frage zu erörtern, wessen Streitkräfte von Anfang an zu reduzieren seien. Auf diese Frage gebe es nach sowjetischer Ansicht nur eine mögliche Antwort. Smirnowskij bemängelte, daß der Westen in Wien der gleichen Taktik folge wie in anderen Ost-West-Verhandlungen: mit einer unrealistischen Maximalposition zu beginnen und erst allmählich auf realistischere Positionen zurückzufallen. Die Sowjetunion habe dagegen in Wien wie anderswo mit einer realistischen Position begonnen. Der Westen habe in Wien noch keinerlei Bereitschaft gezeigt, die unrealistische Ausgangsposition zu revidieren.

Ich habe Smirnowskij eindringlich vor der Illusion gewarnt, die Position der NATO-Staaten für ein taktisches Schattenboxen zu halten und zu glauben, daß sich dahinter eine Rückfallposition verberge. Solange der Osten seine unrealistische Position nicht revidiere, sei kein Fortschritt möglich. Dies gelte vor allem, wenn der Osten weiterhin das Phasenkonzept und das Konzept des common ceiling a limine ablehne. Smirnowskij betonte, daß das common-ceiling-Konzept und die sich daraus ergebende Forderung, im Verhältnis 1:3 zu reduzieren, nur darauf abziele, das Kräfteverhältnis zugunsten der NATO zu verändern. Im übrigen seien die vom Westen genannten Daten höchst zweifelhaft. In der Zahl 777 000<sup>7</sup> könnten unmöglich, wie vom Westen behauptet werde, die

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

7 Am 20. November 1973 informierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über eine am selben Tag während einer Plenarsitzung abgegebene Stellungnahme des Leiters der britischen MBFR-Delegation: „Rose führte folgende Daten, die die Grundlage der westlichen Vorschläge bildeten, offiziell in die Verhandlungen ein: a) Gesamtstärke der Landstreitkräfte aller NATO-Staaten (also auch Frankreichs) im Raum der Reduzierungen (BR Deutschland und Benelux-Staaten): 777 000 Mann Landstreitkräfte des WP im östlichen Raum der Reduzierungen (DDR, Polen, ČSSR, also ohne Ungarn) 925 000 Mann. Das bedeutet 150 000 Mann oder 20 Prozent mehr an Heerestruppen zugunsten des WP. b) Darunter US-Landstreitkräfte: 193 000 Mann; darunter sowjetische Landstreitkräfte: 460 000 Mann, also über eine viertel Millionen Soldaten mehr. c) Die NATO unterhalte im fraglichen Gebiet 6000 Panzer in aktiven Einheiten, der WP 15 000 (Verhältnis 2,5:1 zugunsten des WP).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 811; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

französischen Landstreitkräfte in Deutschland eingeschlossen sein. Er gebe allerdings zu, daß eine Kritik an den vom Westen eingeführten Daten solange nicht fair sei, wie die WP-Seite nicht ihrerseits Daten vorlege. Smirnowskij ließ erkennen, daß die KSZE z.Z. für die Sowjetunion einen gewissen Vorrang gegenüber dem MBFR-Verhandlungen habe. Er plädierte im übrigen für den Einschluß von nuklearen- und Luftstreitkräften in die Reduzierungen. Nach einer langen Diskussion, die sich auf beiden Seiten im wesentlichen auf die Wiederholung von Argumenten aus Plenarerklärungen beschränkte, meinte Smirnowskij, er entnehme aus der Unterhaltung, daß Pessimismus angebracht sei. Die Sowjetunion werde unter diesen Umständen wohl auf einseitige Reduzierungen warten müssen. Als ich ihn vor Illusionen in dieser Richtung warnte, korrigierte sich Smirnowskij mit der Bemerkung, die Sowjetunion rechne nicht mit einseitigen Reduzierungen.

III. In Sitzung der Ad-hoc-Gruppe am 14. Mai vormittags wurde das bis dahin vorliegende Ergebnis des amerikanisch-sowjetischen Gesprächs (oben I.) wie folgt analysiert:

- 1) Es läßt sich noch nicht beurteilen, ob die harte sowjetische Linie in der Phasenfrage mehr als eine taktisch bedingte Ausgangsposition für die dritte Runde ist. Manches spricht dafür, daß sich sowjetischer Spielraum in dieser Frage erst nach dem Besuch Nixons in Moskau im Juni<sup>8</sup> bemerkbar machen würde.
- 2) Unklar ist ferner, ob die Sowjets als weitere Modifizierung ihres Vorschlags einer ersten Reduzierungsstufe substantielle amerikanische und sowjetische Verminderungen neben nur „symbolischen“ westeuropäischen Verminderungen in Betracht ziehen.
- 3) Offensichtlich besitzt die Formel über den Beginn der zweiten Phase „within a fixed period of time“ geringe Anziehungskraft. Dies spricht dafür, eine Bewegung in Richtung auf Akzeptierung des westlichen Phasenkonzepts zunächst vor allem durch Andeutungen über eine mögliche „no increase“-Erklärung der nichtreduzierenden Teilnehmer auszulösen.

[gez.] Behrends

**VS-Bd. 8246 (201)**

<sup>8</sup> Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

148

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes****403-411.10 INI-804/74 geheim****16. Mai 1974<sup>1</sup>**Herrn Staatssekretär<sup>2</sup>

Zweck der Vorlage: Bitte um Entscheidung

Betr.: Rüstungsexporte nach Indien;

hier: Ressortbesprechung über MRCA-Triebwerk RB 199

Bezug: Weisung des Herrn Ministers, enthalten in Zuschrift Ministerbüro 010-424/74 VS-vertraulich vom 7. März 1974 an Ref. 403 – Ablichtung liegt bei<sup>3</sup>Anlg.: 1<sup>4</sup>

I. Indien ist an einer Modernisierung seiner Luftwaffe interessiert. Insbesondere ist beabsichtigt, das unter Mitarbeit von Prof. Tank entwickelte Kampfflugzeug Marut HAF 24 mit einem neuen Triebwerk auszurüsten. Die Inder wollen hierfür das in Zusammenarbeit mit Großbritannien und Italien entwickelte MRCA-Triebwerk RB 199 verwenden. Der amtierende Direktor der Europa-Abteilung im indischen Außenministerium hat Botschafter Diehl unterrichtet, daß die indische Regierung in Kürze die Bundesregierung fragen werde, ob sie einer Lieferung an Indien zustimme.

Der Herr Minister hat in einem Gespräch mit Botschafter Diehl am 6. März 1974 sich bereit erklärt, auf die indischen Wünsche aus politischen Gründen einzugehen. Am 23. April 1974 hat die Abteilung 3 auch formell festgestellt, daß die jüngste Entwicklung auf dem indischen Subkontinent eine weitere Einstufung dieser Region als Spannungsgebiet nicht mehr rechtfertige.<sup>5</sup> Der Ex-

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Legationssekretär Hecker konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 21. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst nochmal Ref[erat] 403“.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Gehlhoff am 31. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich sehe erhebliche Schwierigkeiten.“

<sup>3</sup> Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier teilte mit, daß Bundesminister Scheel am 6. März 1974 gegenüber Botschafter Diehl, z. Z. Bonn, zur Frage des Rüstungsexports nach Indien erklärt habe: „Aus politischen Gründen sei er bereit, auf die indischen Wünsche (Lizenzgewährung für Triebwerk MRCA RB 199 und Lieferung von Prototypen) einzugehen. Er werde diese Position auch zu gegebener Zeit im Bundessicherheitsrat vertreten. Botschafter Diehl sei ermächtigt, dies seinen indischen Gesprächspartnern mitzuteilen. Allerdings gleichzeitig unter Hinweis darauf, daß die erforderliche Ausfuhr genehmigung noch ausstehe und daß auch noch durchaus offen sei, wie sich die Bundesregierung entscheiden werde.“ Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>4</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>5</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauthal legte am 23. April 1974 zur Frage von Rüstungsexporten nach Indien dar: „Die jüngste Entwicklung auf dem indischen Subkontinent läßt eine deutliche Entspannung erkennen. Anlässlich des kürzlichen Treffens der Außenminister Indiens, Pakistans und Bangladeschs wurde vereinbart, daß schon im kommenden Monat durch bilaterale Gespräche eine weitgehende Normalisierung der Beziehungen zwischen den genannten Staaten herbeigeführt werden soll. Es wird nicht verkannt, daß es noch eine Vielzahl von Problemen gibt, die auch Anlaß zu örtlichen Konflikten bilden könnten. Sie rechtfertigen jedoch nicht die weitere Ein-

port der Triebwerke ist nach KWKG<sup>6</sup>, die Lieferung von Fertigungsunterlagen und anderer Einzelteile ist nach dem AWG<sup>7</sup> genehmigungspflichtig. Die Zahl der an Indien gegebenenfalls zu liefernden Triebwerke sowie die Art und Zahl von Einzelteilen wurden von den Indern noch nicht präzisiert.

II. 1) Zur Vorbereitung einer späteren Vorlage beim BSR fand auf Einladung des Auswärtigen Amtes am 8. Mai 1974 eine Ressortbesprechung auf Referentenebene statt, an der Vertreter des BK, des BMVg und des BMWi teilnahmen. Den Ressorts wurde zunächst mitgeteilt, daß nach einer Überprüfung der Lage auf dem indischen Subkontinent dieser nicht mehr als Spannungsgebiet zu betrachten sei. Bei der so veränderten Lage sei es möglich, dem indischen Wunsch auf Lieferung des MRCA-Triebwerks und einer späteren Lizenzgewährung für den Eigenbau des Triebwerks in Indien entgegenzukommen. Das Auswärtige Amt sei hierzu aus politischen Gründen bereit. Auf Anfrage der Ressorts wurde dies dahingehend erläutert, daß eine gewisse deutsche Bereitschaft zu Rüstungslieferungen die Abhängigkeit Indiens von sowjetischen Lieferungen verringern und dadurch einseitigem Einfluß entgegenwirken könnte.

2) Für eine etwaige Lieferung sei allerdings Voraussetzung, daß die Partner bei der Entwicklung des MRCA-Triebwerks (Großbritannien und Italien) dem zustimmen. Falls der BSR sich grundsätzlich für eine Lieferung ausspreche, könnte den Indern die deutsche Lieferbereitschaft – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Partner – signalisiert werden.

3) Zu dem Anliegen des AA äußerten sich die Vertreter des BK wie auch des BMVg und des BMWi sehr zurückhaltend, wenn nicht negativ.

BMVg: Aus technischen und sicherheitsmäßigen Erwägungen sei bisher eine Weitergabe des Triebwerks an Indien abgelehnt worden. Unsere Lieferbereitschaft bringe uns in einen Widerspruch zu unseren MRCA-Partnern:

- Bei einem Besuch in Großbritannien hätten die Briten dem indischen Rüstungsminister Schukla zwar gewisse Hoffnungen gemacht; sie seien aber nur

*Fortsetzung Fußnote von Seite 629*

stufung dieser Region als Spannungsgebiet. Die Aufnahme rüstungswirtschaftlicher Zusammenarbeit wird in jedem Einzelfall sehr sorgfältiger Prüfung bedürfen.“ Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

6) Laut der dem Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 als Anlage beigefügten Liste unterlag auch die Ausfuhr von „Strahl- und Propellerturbinen- und Raketen-Triebwerke“ für Militärflugzeuge den in Paragraph 3 Absatz 3 des Gesetzes genannten Bestimmungen: „Kriegswaffen dürfen nur eingeführt, ausgeführt, durch das Bundesgebiet durchgeführt oder sonst in das Bundesgebiet oder aus dem Bundesgebiet verbracht werden, wenn die hierzu erforderliche Beförderung im Sinne des Absatzes 1 oder 2 genehmigt ist.“ BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444f. und S. 451.

7) Vgl. dazu Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961: „(1) Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr können beschränkt werden, um 1) die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, 2) eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten oder 3) zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden. (2) Nach Absatz 1 können insbesondere beschränkt werden 1) im Rahmen der auf die Durchführung einer gemeinsamen Ausführkontrolle gerichteten internationalen Zusammenarbeit die Ausfuhr oder Durchfuhr von a) Waffen, Munition und Kriegsgerät, b) Gegenstände, die bei der Entwicklung oder dem Einsatz von Waffen, Munition und Kriegsgerät nützlich sind, oder c) Konstruktionszeichnungen und sonstigen Fertigungsunterlagen für die in Buchstaben a und b bezeichneten Gegenstände; 2) die Ausfuhr von Gegenständen, die zur Durchführung militärischer Aktionen bestimmt sind; 3) die Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät; 4) Rechtsgeschäfte über gewerbliche Schutzrechte, Erfindungen, Herstellungsverfahren und Erfahrungen in bezug auf die in Nummer 1 bezeichneten Waren und sonstigen Gegenstände.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

bereit, einem Export für Ende der siebziger Jahre zuzustimmen.<sup>8</sup> Dies sei den Indern zu spät.

- Die Italiener hätten nicht einmal einer Prospektfreigabe an Indien zugestimmt.

**BMW:** Aus gutem Grund sei der Export von technisch hochentwickelten Kriegswaffen an Indien bisher abgelehnt worden. Die Arbeitsebene müsse der Leitung des Hauses eine ablehnende Stellungnahme vorschlagen.

**BK:** Vertreter äußerte Zweifel, daß die Leitung einer solchen Lieferung zustimmen werde.

4) Die Vertreter der Ressorts wurden gebeten, bis zur nächsten Ressortbesprechung am 19.6.1974 eine Überprüfung ihrer Haltung unter Berücksichtigung der Tatsache durchzuführen, daß es sich bei dem indischen Subkontinent nicht mehr um ein Spannungsgebiet im Sinne der „Politischen Grundsätze“<sup>9</sup> handele. Ein vor dem 19.6. liegender Termin erschien wegen der Regierungsneubildung<sup>10</sup> nicht angebracht, andererseits auch nicht notwendig, weil vor August oder sogar September nicht mit einer Sitzung des BSR zu rechnen ist, der nach Meinung aller Ressorts mit der Frage der Lieferung des MRCA-Triebwerks befaßt werden muß. Im September 1973 hatte der BSR eine Zustimmung zu diesem Projekt vorläufig abgelehnt.

III. Am 10. Mai hat der zuständige Referent des Foreign Office unserer Botschaft in London mitgeteilt, die britische Botschaft Bonn werde in Kürze angewiesen, der Bundesregierung den Vorschlag zu machen, sie möge der indischen Regierung ihre grundsätzliche (in principle) Bereitschaft erklären, zu einem noch offenen Zeitpunkt (eventually) das Triebwerk zu verkaufen.

Wahrscheinlich werden bis zur Anweisung der britischen Botschaft Bonn noch etwa zwei Wochen vergehen.<sup>11</sup>

8 Am 5. März 1974 berichtete Botschafter von Hase, London, der Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium, Thomson, habe „erhebliche Bedenken gegen eine alsbaldige Lieferung“ des MRCA-Triebwerks RB 199 an Indien geltend gemacht: „In diesem Stadium sei das Sicherheitsrisiko, auch in bezug auf das enge Verhältnis Indiens zur Sowjetunion, sehr groß. Bei einer alsbaldigen Lieferung würde die Möglichkeit bestehen, daß die Ausrüstung europäischer Luftstreitkräfte mit MRCA durch Kapazitätsausschöpfung der Produktionsbetriebe gefährdet wird. Außerdem sei man auf britischer Seite überzeugt, daß die schon zur Zeit äußerst schlechte Zahlungsbilanz Indiens sich in nächster Zeit noch weiter verschlechtern werde, so daß man sich nur vorstellen könne, Indien denke an ein längerfristiges Kreditgeschäft. Andererseits sollte man der indischen Regierung auf lange Sicht die Möglichkeit offenhalten, das Triebwerk zu kaufen und in Lizenz herzustellen. Es könnte zu einem noch nicht vorauszusehenden Zeitpunkt einmal (eventually) durchaus im Interesse der drei Herstellerländer liegen, das Triebwerk an Indien zu verkaufen, nicht zuletzt, um einem Ankauf eines sowjetischen Triebwerks vorzukommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 604; Referat 311, Bd. 100145.

9 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

10 Helmut Schmidt wurde am 16. Mai 1974 vom Bundestag mit 267 gegen 225 Stimmen zum Bundeskanzler gewählt. Am selben Tag erfolgte die Ernennung des Kabinetts. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 589–591.

11 Vortragender Legationsrat Neumann notierte am 20. Juni 1974 über die britische Haltung zur Lieferung des MRCA-Triebwerks RB 199 an Indien: „I) Mr. Mitchell, Zweiter Sekretär der britischen Botschaft, suchte mich heute auf und knüpfte an eine Sondierung an, die unsere Botschaft in London am 5. März 1974 zu o. a. Thema durchgeführt hat. Ende Mai 1974 habe das Defence Department des Foreign Office die britische Botschaft in Bonn gebeten festzustellen, ob sich unsere Hal-

Auf Befragen teilte der Gesprächspartner mit, die britische Haltung habe sich in keiner Weise geändert. Die uns vorgeschlagene Formel würde es in zeitlicher Hinsicht voll und ganz in das Ermessen der Partnerstaaten stellen, wann das Triebwerk geliefert werden kann. In diesem Zusammenhang erwähnte der Gesprächspartner erneut, daß eine Lieferung nach dem jetzigen Stande nur auf weite Sicht (long term) in Betracht kommen könne und die Vorbehalte der britischen Seite nach wie vor beständen:

- Die Lieferung des Triebwerks darf zu keinen Nachteilen für die Luftwaffen der Partnerstaaten führen (er erwähnte den Aspekt der Sicherheit, der sicherlich noch eine erhebliche Zeit und so lange maßgebend sein dürfte, als der technische und militärische Vorsprung existiere. Ferner wies er erneut auf den Aspekt der Kapazitätsausschöpfung hin).
- Die britische Einschätzung der indischen Zahlungsfähigkeit sei unverändert. Die Ressorts sind hiervon unterrichtet worden.

#### IV. Vorschlag

Da eine Zustimmung der Ressorts, die eine wichtige Voraussetzung für eine positive Entscheidung im BSR ist, zu einer Lieferung der Triebwerke und zur Lizenzerteilung auf Arbeitsebene kaum zu erreichen ist, wird vorgeschlagen, die Frage zum Gegenstand eines Gespräches der Staatssekretäre (AA, BMWi<sup>12</sup>, BMVg<sup>13</sup>, BK<sup>14</sup>) zu machen. Im Falle der Billigung dieses Vorschlags wird Abteilung 4 Entwürfe entsprechender Schreiben an die Staatssekretäre der anderen Häuser vorlegen.<sup>15</sup>

Hermes

**VS-Bd. 8845 (403)**

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 631*

tung in der Frage durch die indische Atomexplosion geändert habe. Nach der gleichzeitig skizzierten Ansicht des Defence Departments sei eine solche Änderung nicht angezeigt, da die indische 'strike capability' durch die Fertigung des Triebwerkes nicht beeinflußt werde. Indien besitze bereits jetzt Canberra-Bomber als mögliche Träger. II) Der Asiendirektor des Foreign Office, Mr. Wilford, teilte in der EPZ-Arbeitsgruppe Asien am 18.6.74 mit, seine Regierung sei von dem indischen Atomtest sehr erschüttert (badly shaken). Wenn er die Ansichten seiner Minister richtig beurteile, so werde die britische Regierung von nun an mit größter Vorsicht auf alle Wünsche reagieren, die irgendetwas mit Indiens Träger-Kapazität zu tun haben könnten, z. B. auf dem Gebiet fortgeschrittenen Fluggeräts (sophisticated aircraft) oder der Weltraumtechnologie.“ Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Detlev Rohwedder.

13 Siegfried Mann.

14 Manfred Schüler.

15 Am 21. Mai 1974 übersandte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse dem Büro Staatssekretär eine ergänzende Stellungnahme zur Frage von Rüstungsexporten nach Indien: „Die am Sonntag, den 19. Mai, bekanntgewordene Zündung einer Plutoniumbombe durch Indien hat die den Gegenstand obiger Aufzeichnung bildende Problematik noch schwieriger gemacht. Zur Vorbereitung des in der obigen Aufzeichnung angeregten Gesprächs der Staatssekretäre wird von den zuständigen Arbeitseinheiten, vermutlich unter Federführung von 413, eine Aufzeichnung, die sich mit den Auswirkungen der Plutoniumexplosion befaßt, vorgelegt werden.“ Vgl. Referat 422, Bd. 117152.

149

**Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz  
an die Botschaft in Washington**

200-350.75-907/74 VS-vertraulich

**Aufgabe: 16. Mai 1974, 10.22 Uhr****Fernschreiben Nr. 553****Cito**

Betr.: EPZ;

hier: Konsultationen Europa/USA und weitere Behandlung der Grundsatzerkklärung Europa/USA

Bezug: DB 1425 vom 14.5.1974<sup>1</sup>

Beamter hiesiger US-Botschaft informierte uns vertraulich über Grundzüge eines nach Ansicht hiesiger Botschaft von AM Kissinger gebilligten Sprachregelungserlasses an alle europäischen US-Botschaften zur Frage der Konsultationen mit den Neun.

Danach kommt es den USA im wesentlichen auf die Gelegenheit an, ihre Ansichten den Neun zur Kenntnis zu bringen (register their views) und eine Antwort zu erhalten, bevor sie zu neun eine endgültige Entscheidung treffen. Ob sich die Neun der Ansicht der USA anschließen oder nicht, ist selbstverständlich in ihr eigenes Ermessen gestellt. Wichtig für die USA ist vor allem, daß die Neun ihre Entscheidung in voller Kenntnis der amerikanischen Vorstellungen treffen.

Bei diesen Konsultationen sind die USA bereit, die Gegenseitigkeit zu gewährleisten.

Obwohl die USA ein formelleres Verfahren vorgezogen hätten, betrachten sie die in Gymnich am 20./21. April erzielte Einigung der EG-Außenminister<sup>2</sup> als „a significant step forward“, wenn der politische Wille zur Zusammenarbeit mit den USA die praktische Durchführung leite.

Die USA interpretieren hierbei die in Gymnich erzielte Einigung wie folgt:

<sup>1</sup> Botschafter von Staden, Washington, berichtete über Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Hartman, zur Frage einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA: „Hartman ließ in einem Gespräch in meinem Haus am 9.5. eindeutig erkennen, daß die Amerikaner keine Erörterung der Grundsatzerkklärung EG–USA mit uns wollen, ehe Klarheit über eine neue Initiative besteht, die sie im NATO-Rat erwarten. Bei dieser Initiative kann es sich m. E. nur um die Einbringung eines britischen Entwurfs für eine feierliche Erklärung aus Anlaß der Ministertagung der Allianz in Ottawa handeln. Ich glaube, mich nicht in der Annahme zu irren, daß Kissinger von der Grundsatzerkklärung EG–USA in Wahrheit nicht mehr viel wissen will. Den Darlegungen von Hartman war zu entnehmen, daß das Verhältnis EG–USA durch die Implementierung unseres Konsultationsvorschlags pragmatisch abgeklärt werden sollte und daß es einer besonderen Grundsatzerkklärung eigentlich nicht mehr bedürfe. Ich könnte mir denken, daß Kissinger einer solchen Lösung auch deshalb den Vorzug geben würde, weil der japanische und kanadische Komplex, die sich nicht nach seinen Wünschen entwickelt haben, damit gegenstandslos werden könnten.“ Vgl. VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>2</sup> Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

- Freiheit jedes einzelnen EG-Mitglieds für bilaterale Konsultationen,
- offizielle Konsultationen mit den USA durch die Neun, wann immer ein EG-Mitglied sie beantragt. Dabei setzen die USA voraus, daß sich keiner der EG-Partner systematisch gegen Konsultationen mit den USA wenden wird.

Das Gespräch mit Kaplan vermittelte den Eindruck, als ob die Amerikaner zur Zeit nicht auf die von ihnen geforderten, allerdings nie wirklich präzisierten neuen Konsultationsverfahren zwischen Europa und USA zurückkommen wollten.

Nach hiesiger Auffassung entspricht diese Sprachregelung den im Bezugsericht wiedergegebenen Darlegungen von Hartman. Die Frage der Konsultationen und einer möglichen Weiterverfolgung der Grundsatzerklärung Europa/USA wird am 27. Mai im PK<sup>3</sup> erörtert werden. Wir wären daher für drahtliche Stellungnahme zu dem Sprachregelungserlaß an die US-Botschaften sowie für zusätzliche Elemente zur Beurteilung der amerikanischen Haltung dankbar.<sup>4</sup>

Gablentz<sup>5</sup>

**VS-Bd. 9903 (200)**

<sup>3</sup> Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 vgl. Dok. 155.

<sup>4</sup> Am 20. Mai 1974 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über Äußerungen von Mitarbeitern im NATO-Referat des amerikanischen Außenministeriums: „Spitze des State Departments vertrete nach wie vor die Auffassung, daß auf die zur Wahl gestellten sogenannten drei Optionen – Fertigstellung einer Atlantischen Erklärung und einer USA-EG-Erklärung, Fertigstellung nur einer erweiterten transatlantischen Erklärung, Fallenlassen beider Erklärungen – noch keine definitive europäische Antwort erfolgt sei. Die Optionen seien noch offen, wenngleich die Leitung des State Departments eine Präferenz für den britischen Entwurf eines feierlichen Kommunikates zum Abschluß der NATO-Ministerratssitzung in Ottawa erkennen lasse und diesen unter Einbau von amerikanischen Vorschlägen zu einer neuen transatlantischen Erklärung erweitern möchte.“ Es könne allerdings auch der französische Entwurf für die amerikanische Regierung akzeptabel sein, „sofern zwei amerikanische ‚essentials‘ berücksichtigt würden: Es würde genügen, wenn in der Erklärung der Begriff ‚equal partners‘ vorkäme, der sowohl das Verhältnis USA-EG wie auch das Verhältnis zwischen den USA und den einzelnen europäischen Staaten abdecken würde; es müßte eine klare Ansprache des Konsultationsproblems, die das Gemeinsame und nicht das Trennende betont, gefunden werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1505; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>5</sup> Paraphe.

150

**Staatssekretär Frank an die Botschaft in Washington**

**221-341.32/2-1254I/74 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 2080 Plurex**

**17. Mai 1974<sup>1</sup>**  
**Aufgabe: 20. Mai 1974, 18.52 Uhr**

Betr.: KSZE;  
 hier: vertrauensbildende Maßnahmen

Bezug: Drahtbericht Washington Nr. 1414 vom 13.5.1974 VS-vertraulich<sup>2</sup>

Die im Bezugsbericht gemachten Anregungen treffen auf Überlegungen, die auch hier angesichts der Stagnation der Arbeiten in der Unterkommission 2<sup>3</sup> und der zahlreichen negativen Äußerungen der sowjetischen Regierung über die vertrauensbildenden Maßnahmen angestellt wurden. In dieser Lage muß sich das Bündnis erstens über den Stellenwert, den es den vertrauensbildenden Maßnahmen im Gesamtzusammenhang der KSZE beimißt, und zweitens über die Taktik klarwerden, die es einschlagen will, um sein Ziel zu erreichen. Sie werden gebeten, auf der von Ihnen vorgeschlagenen Ebene (Rush oder Sonnenfeldt/Hartman) folgende Überlegungen vorzutragen.

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde von Botschaftsrat I. Klasse Gescher konzipiert.

Hat Ministerialdirektor van Well und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 17. Mai 1974 vorgelegen.

<sup>2</sup> Botschafter von Staden, Washington, resümierte Gespräche mit der amerikanischen Regierung zum Stellenwert der vertrauensbildenden Maßnahmen im amerikanischen Verhandlungskonzept für die KSZE: „Alle Gesprächspartner weisen auf das Erfordernis sowjetischer Zugeständnisse im Bereich Korb III [...] hin, damit ein Ergebnis erzielt wird, das der westlichen Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Im State Department wird mit sowjetischer Konzessionsbereitschaft hinsichtlich der Möglichkeit von Grenzänderungen mit friedlichen Mitteln gerechnet. Man glaubt nicht, daß sich dieses Problem einem befriedigendem Abschluß in den Weg stellen werde. Auch werden die Probleme der Konferenzfolgen für lösbar gehalten [...]. Dagegen wurde das Thema der vertrauensbildenden Maßnahmen von keinem der Gesprächspartner als einer der Bereiche angeführt, in dem sich die Sowjets zu weiteren Konzessionen bereit finden müßten, wenn ein ausreichendes Verhandlungsergebnis erzielt werden sollte. Auf Fragen wurden die Aussichten, hier noch eine Aufweichung der starren sowjetischen Haltung bewirken zu können, eher mit skeptischer Resignation beurteilt. Gelegentlich wurde angedeutet, es komme darauf an, stabilisierende Maßnahmen bei MBFR durchzusetzen, die vertrauensbildenden Maßnahmen im KSZE-Rahmen seien zwar wünschenswert, aber nicht unabdingbar.“ Daher empfahl Staden, „auch den Amerikanern gegenüber erneut herauszustellen, daß es sich bei den vertrauensbildenden Maßnahmen für uns um ein ‚essential‘ handelt; in Washington zu verdeutlichen, welche Positionen unter allen Umständen durchgesetzt werden müssen, um ein Konferenzergebnis vertretbar erscheinen zu lassen“. Vgl. VS-Bd. 8071 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>3</sup> Am 27. April 1974 faßte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), den Stand der Arbeiten in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) zusammen: „In den ersten drei Sitzungen nach der Konferenzpause setzte die U[nter]K[ommission] 2 den ersten Durchgang der Textredigierung fort, der vorher nicht mehr abgeschlossen werden konnte. [...] Diskussion und Ergebnis machten erneut die äußerst restriktive Haltung des Warschauer Paktes deutlich. Sämtliche Klammern gehen auf Antrag der Sowjetunion oder anderer Mitglieder des Warschauer Paktes zurück. Der Osten hat durch seine Minimalhaltung (name, area and timeframe) die Demandeur-Position der Allianz und der Neutralen deutlich machen können. Der sowjetische Delegierte sprach in diesem Zusammenhang von zwei völlig verschiedenen Konzepten und zeigte sich von dem gemeinsamen Drängen des Westens und der Neutralen auf eine vernünftige Lösung nicht beeindruckt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 609; Referat 212, Bd. 100006.

### I. Zum Stellenwert:

1) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sind für uns ein integraler Bestandteil des Gesamtkomplexes KSZE. Auch die Sowjetunion hat in Helsinki dem Mandat für die vertrauensbildenden Maßnahmen zugestimmt.<sup>4</sup> Eine Ausklammerung der CBM aus dem KSZE-Kontext würde den Beschlüssen von Helsinki widersprechen.

Wir können einem Abschluß der Kommissionsphase vor einer ausreichenden Lösung im CBM-Bereich nicht zustimmen. Eine unseren Interessen nicht ausreichende Lösung der CBM-Frage würde von uns nicht als befriedigendes Ergebnis der Kommissionsphase angesehen werden können.

Für die europäischen Staaten liegt die Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen darin, daß die Sicherheitsfrage als konkreter Bestandteil der KSZE in den Prozeß des Spannungsabbaus einbezogen wird. Die Sowjetunion darf also aus dem in Helsinki eingegangenen commitment zur Vertrauensbildung nicht entlassen werden.

2) Vertrauensbildende Maßnahmen, an denen sich die Sowjetunion nur deklamatorisch beteiligt, ihr eigenes Territorium aber fast vollständig aus dem Anwendungsbereich ausklammert, würden ihren Zweck nicht erfüllen. Ausgangsbasis für den geographischen Anwendungsbereich der CBM sollte nach unserer Auffassung der territoriale Bezugsrahmen der KSZE, also Europa, sein. Dem würde die Einbeziehung der europäischen Gebiete der Sowjetunion in den Anwendungsbereich der CBM entsprechen.

Gegen diese Vorstellung hat die Sowjetunion mehrfach energisch mit dem Hinweis Einspruch erhoben, daß sie keinesfalls bereit sei, eine Kontrolle über ihr Hoheitsgebiet bis zum Ural hinzunehmen. Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß es sich bei CBM nicht um Kontrollen von Staaten über andere Staaten handelt, sondern um das Eingehen politischer Verpflichtungen, die jeder Staat in eigener Verantwortung übernimmt und durchführt.

3) Für uns bleibt die Einbeziehung eines den CBM angemessenen sowjetischen Gebiets das entscheidende Kriterium. Der Grad der Verpflichtung der zu vereinbarenden Maßnahmen oder ihre militärische Substanz sind demgegenüber weniger entscheidend. Allerdings müssen die technischen Kriterien der CBM ausreichend konkret beschrieben werden, um spätere Mißverständnisse zu vermeiden.

Wir rechnen nicht damit, daß das ganze europäische Gebiet der Sowjetunion einbezogen werden kann, halten aber die Anwendung der CBM auf einen militärisch relevanten Teil für unerlässlich.

Nach unseren Vorstellungen, die sich mit der Auffassung zahlreicher Verbündeter in etwa decken, könnten unsere Interessen dadurch gewahrt werden, daß sowjetisches Gebiet in einer Tiefe von 700–500 km oder vom Umfang der drei westlichen Militärdistrikte einbezogen würde, ergänzt im besonderen Interesse Norwegens und der NATO-Südflanke durch geeignete Bereiche der Militärdi-

<sup>4</sup> Vgl. dazu Ziffer 23 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973; Dok. 108, Anm. 4.

strikte Leningrad, Kiew und Kaukasus. Ausgangspunkt der Diskussion sollte aber der Bezugsraum „Europa“ bleiben.

4) Die große Bedeutung, die wir der Einbeziehung eines ausreichenden Teils der Sowjetunion in den Anwendungsbereich der CBM beimessen, hängt vor allem mit möglichen und von uns befürchteten Wirkungen politischer Bindungen durch stabilisierende und andere kollaterale Maßnahmen im MBFR-Rahmen zusammen, nachdem diese sich entgegen unseren ursprünglichen Vorschlägen und Erwartungen ausschließlich auf die Staaten in der NATO Guidelines Area (NGA), d. h. auf den Raum der Reduzierungen und damit mit Schwerpunkt auf die Bundesrepublik Deutschland, beziehen sollen.

5) Einer unserer zentralen Grundsätze bei MBFR ist, daß sich keine Vereinbarung auf die beiden Staaten in Deutschland allein beziehen oder auswirken darf. Aber auch im Allianz- und im europäischen Interesse müssen bei MBFR Entwicklungen in Richtung auf das Entstehen von Zonen mit besonderem politischen Status vermieden oder auf ein Minimum eingeschränkt werden. U.E. könnten CBM, deren Geltungsbereich einen ausreichenden sowjetischen Gebietsanteil einschließen, geeignet sein, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu relativieren. CBM haben demnach in unserer Sicht eine spezifische politische Funktion, die sie von den stabilisierenden Maßnahmen bei MBFR unterscheidet, solange jedenfalls, als diese sich nur auf die NGA beziehen. Insofern besteht zwischen beiden weder ein Konkurrenzverhältnis, noch sind sie beliebig austauschbar.

Unsere Bereitschaft, im Rahmen stabilisierender und anderer kollateraler Maßnahmen bei MBFR Auflagen zu übernehmen, die die NGA und damit das Territorium der Bundesrepublik Deutschland besonderen politischen Verpflichtungen unterwerfen, wird von einer befriedigenden Lösung der CBM-Frage in Genf nicht unbeeinflußt bleiben.

6) Abgesehen vom Geltungsbereich sind wir der Auffassung, daß eindeutige technische Kriterien über den personellen Umfang, den Anmeldezeitraum und die zu übermittelnden Daten vereinbart werden sollten, um späteren Mißverständnissen keinen Vorschub zu leisten. Es muß auch festgelegt sein, daß Vorkündigungen nicht nur an Nachbarstaaten, sondern an alle Teilnehmer gerichtet sein müssen.

7) Wir sind uns darüber klar, daß die amerikanische Seite ihren Widerstand gegen die Voranmeldung von Bewegungen nicht aufgeben wird. Ein Verzicht auf die Voranmeldung von Bewegungen wäre für uns gegenüber dem Osten am Ende hinzunehmen, wenn im Bereich der Anmeldung von Manövern und beim Austausch von Manöverbeobachtern der geographische Anwendungsbereich unseren Interessen entsprechend geregelt werden könnte. Wir wissen, daß diese Interessen ohne aktive amerikanische Unterstützung in Genf kaum durchgesetzt werden können, und bitten daher die amerikanische Regierung nachdrücklich, diese Position bei den CBM zu unterstützen.

## II. Taktik

1) CBM sind für uns ein eigenständiges Element des KSZE-Komplexes. Eine befriedigende Lösung der Frage der friedlichen Grenzänderungen ist nicht oh-

ne weiteres ein<sup>5</sup> Kompensationsobjekt für einen Mißerfolg bei den CBM. Beide Probleme müssen getrennt behandelt werden. Auch eine Verknüpfung mit Punkten aus Korb III kommt nicht in Betracht. Verhandlungstaktisch ist es daher wichtig, daß die Frage der friedlichen Grenzänderung geklärt sein muß, ehe das Aushandeln eines CBM-Papiers mit der Sowjetunion in seine entscheidende Phase tritt. (Nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung: Wir erwägen, nach Abschluß des ersten Durchgangs einschließlich der Einigung über Formulierung und Unterbringung der Möglichkeit friedlicher Grenzänderung in der Prinzipiendeklaration den zweiten Durchgang in der 1. Kommission so zu gestalten, daß er gleichzeitig mit einer befriedigenden Lösung des CBM-Problems beendet werden kann<sup>6</sup>.)

2) Unannehmbar wäre für uns ein Ergebnis der Kommissionsphase, das die weitere Erörterung der CBM-Problematik auf ein wie immer geartetes Folgeorgan überträgt oder die Unterkommission 2 zu diesem Zweck über den Abschluß der KSZE hinaus am Leben hält.<sup>7</sup>

### III. Unterrichtung des NATO-Rats und der Verbündeten

Natogerma und die Botschafter Paris, London, Brüssel, Rom, Den Haag, Kopenhagen, Ottawa sowie MBFR-Delegation Wien und KSZE-Delegation Genf erhalten diese Weisung nachrichtlich mit der Bitte, in Gesprächen mit unseren Bündnispartnern unsere Auffassung bei jeder sich bietenden Gelegenheit nachdrücklich zu vertreten und über die Reaktionen zu berichten. Der NATO-Rat wird sich u. E. bald mit diesen Fragen befassen müssen.<sup>8</sup>

Frank<sup>9</sup>

**VS-Bd. 9442 (221)**

5 Die Wörter „nicht ohne weiteres ein“ wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kein“.

6 Der Passus „so zu gestalten ... werden kann“ wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solange zu blockieren, bis die Unterkommission 2 eine befriedigende Lösung des CBM-Problems ausgearbeitet hat“.

7 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 22. Mai 1974 über ein weisungsgemäß geführtes Gespräch mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium: „Hartman bedankte sich für die umfassende Begründung unserer Haltung [...]. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Sowjetunion doch noch zum Einschluß eines angemessenen Teils ihres europäischen Territoriums bereit sein werde. Sonnenfeldt fügte hinzu, daß auch für Washington Abschluß der zweiten Phase ohne zufriedenstellende Regelung bei CBM in dem von uns dargelegten Sinne nicht denkbar sei. Hartman äußerte sich befriedigt über den Stand der ‚peaceful change‘-Erörterung. Er stimmte darin zu, daß CBM eigenständiges Element sei, das auch bei Fortschritten auf anderen Gebieten nicht verzichtbar wäre.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1534; VS-Bd. 9442 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Vgl. dazu die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Juni 1974 in Brüssel; Dok. 161.

9 Paraphe vom 20. Mai 1974.

## 151

**Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt**20. Mai 1974<sup>1</sup>

- 1) Botschafter Falin suchte mich heute mittag auf, um mir eine Botschaft des „Generalsekretärs und seiner Kollegen“ zu übermitteln. Auf meine gestellte Rückfrage, was mit dieser Form gemeint sei: Breschnew und das Politbüro.
- 2) Inhalt der mündlich übermittelten Nachricht: siehe Anlage.<sup>2</sup>
- 3) Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß ich angesichts der sehr umfassenden Darlegungen und der damit verbundenen Problematik nur eine vorläufige Antwort geben kann und mich erst mit meinen Freunden darüber beraten müsse. Gegen Ende oder Anfang der kommenden Woche würde ich ihm eine endgültige Antwort zukommen lassen.<sup>3</sup> Schon jetzt aber wolle ich folgende Punkte deutlich machen:

## 1 Ablichtung.

Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte die Aufzeichnung am 24. Mai 1974 an Staatssekretär Frank. Beigefügt waren persönliche Notizen des sowjetischen Botschafters Falin zu einer mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt. Dazu vermerkte Sanne: „Der Bundeskanzler bittet, für ihn bis Anfang nächster Woche den Entwurf einer mündlichen Antwortbotschaft auszuarbeiten (Non-paper), die er persönlich Herrn Falin zur Weiterleitung an den Generalsekretär mitteilen will. Er bittet darum, daß ich bei der Ausarbeitung hinzugezogen werde, und stellt anheim, auch Botschafter Sahn zu beteiligen. Dies könnte nur in der Form geschehen, daß der Botschafter zu diesem Zweck nach Bonn kommt. Der Bundeskanzler möchte nicht, daß über Tatsache und Inhalt der Botschaft irgendjemand informiert wird, der nicht dringend Kenntnis erhalten muß. Dies schließt ein, daß auch keine schriftliche Mitteilungen an die Botschaft in Moskau gegeben werden.“

Hat Frank am 24. Mai 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „Doppel entnommen, um Vorbereitung der Antwort mit D 2 zu besprechen.“

Hat Genscher am 25. Mai 1974 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Blech vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 213, Bd. 112686.

## 2 Dem Vorgang beigefügt.

In der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt wurde ausgeführt: „Die Erwägungen, die [Helmut] Schmidt im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter am 10. Mai d. J. äußerte, wurden in Moskau aufmerksam aufgenommen. Mit Genugtuung ist die Feststellung des Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen [worden], daß es seine Absicht ist, die Politik Brandts der UdSSR und den anderen Staaten des Warschauer Vertrages gegenüber fortzusetzen. Die Bemühungen der neuen Bundesregierung in dieser Richtung werden ohne Zweifel auf Verständnis und Unterstützung der sowjetischen Seite rechnen können. [...] Was die bilateralen sowjetisch-bundesdeutschen Beziehungen anbetrifft, so wird als wichtig angesehen, das Tempo bei der Verwirklichung jener konkreten Vorhaben und Ansätze nicht verlangsamten zu lassen, die mit der früheren Bundesregierung abgestimmt waren. Wir denken dabei vor allem an den Abschluß neuer Abkommen auf verschiedenen Gebieten der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik (Wissenschaft und Technik, Landwirtschaft, Verkehr und andere). Unsere Ansicht nach gilt [es], auch praktische Schritte zu unternehmen, um die Vereinbarung über das Vorhaben Kursk endgültig unter Dach und Fach zu bringen, sowie zur Abstimmung der Bedingungen für Vorhaben auf dem Gebiet der Energetik und der Chemie und bei Nutzung von Naturschätzen überzugehen. Hier geht es um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit von großem Maßstab, die darauf gerichtet ist, das Gerippe neuer praktischer Beziehungen, die sich zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik herausbilden, mit dem lebenden Gewebe umfangreicher, gegenseitig vorteilhafter Bindungen auszufüllen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112686. Für weitere Auszüge vgl. Anm. 5, 9 und 10.

<sup>3</sup> Zur Übergabe der Antwort des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 22. Juni 1974 durch Botschafter Sahn, Moskau, vgl. Dok. 185.

- a) Für die Bundesregierung sei der Moskauer Vertrag entscheidender Faktor für die Entspannung und für die Gestaltung der Beziehungen der Bundesrepublik zur Sowjetunion.
- b) Ich habe das Presse-Echo in Moskau auf die Vorgänge in Bonn und zur Bildung einer neuen Regierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.<sup>4</sup>
- c) Was KSZE angeht, so würde ich persönlich der Vorstellung zuneigen, daß für den weiteren Verlauf des Jahres KSZE „auf höchster Ebene“ abgeschlossen werden solle. Ich habe aber darüber noch nicht mit den Beteiligten auf westlicher Seite sprechen können. Man muß eine gewisse zeitliche Überlastung berücksichtigen, um sich diesen Dingen widmen zu können.
- d) Die Bemerkungen<sup>5</sup> über „die emotionale“ Stellungnahme zum Spionagefall Guillaume<sup>6</sup> in Richtung DDR könne ich mir nicht zu eigen machen. Ich nähme an, daß man in Moskau verstehe, daß angesichts der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik solche Bemerkungen notwendig gewesen seien. Auf die DDR-Passage in der Regierungserklärung zurückkommend<sup>7</sup>, habe ich um Aufklärung gebeten, was bei der Zusammenkunft zwischen Herrn Breschnew und

<sup>4</sup> Am 11. Mai 1974 wurde in der Presse die Berichterstattung in der UdSSR zum Rücktritt von Bundeskanzler Brandt resumiert: „Vier Tage nach dem Rücktritt Willy Brandts hat sich am Freitag in Moskau eine Generallinie der sowjetischen Reaktion auf dieses Ereignis abgezeichnet, zumal jetzt auch in der maßgeblichen Parteizeitung ‚Prawda‘ eine Analyse der Bonner Besonderheiten erschien. Alle hiesigen Informationsmedien halten sich an den Leitgedanken, daß vor allem innenpolitische Umstände, darunter eine direkte ‚Hetzkampagne‘ gegen Brandt, dessen Stellung schwächten. Die Affäre Guillaume [...] wird der sowjetischen Öffentlichkeit praktisch verschwiegen.“ In einem Artikel der „Prawda“ seien „als positive Momente der gegenwärtigen Entwicklung in Bonn das Weiterbestehen der parlamentarisch festen Regierungskoalition, die rasche Absicherung Helmut Schmidts zum Kanzlerkandidaten, das Verbleiben Brandts im Amt des SPD-Vorsitzenden und die Beibehaltung des Regierungskurses in seinen Grundzügen“ hervorgehoben worden. Vgl. den Artikel „Moskau verschweigt der Bevölkerung hartnäckig die Affären Guillaume und Watergate“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Mai 1974, S. 3.

<sup>5</sup> In der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt wurde zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ausgeführt: „Die Bemerkungen des Bundeskanzlers zur Frage der Beziehungen der Bundesrepublik mit der DDR waren, wie es uns scheint, etwas emotional geprägt. Es bleibt eine Tatsache, daß die DDR wiederholt und ganz überzeugend ihren guten Willen bei der nicht gerade leichten Sache der Normalisierung ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik unter Beweis gestellt, und, wenn man die Dinge objektiv betrachtet, eine ziemlich wesentliche Hilfe der Koalition erwiesen hat.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

<sup>6</sup> Zur Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR vgl. Dok. 146, Anm. 8.

<sup>7</sup> Bundeskanzler Schmidt führte am 17. Mai 1974 im Bundestag zu den innerdeutschen Beziehungen aus: „Mit ihrer Vertragspolitik hat die sozialliberale Koalition, insbesondere durch den Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, den praktischen Weg eröffnet, in Deutschland zu einem geregelten Miteinander zu kommen. Wir werden trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge in dem Bemühen nicht nachlassen, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern. Wir bleiben dabei, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Beziehungen von besonderer Art sind. Wir haben im Geiste der Entspannungspolitik und im Interesse aller Deutschen mit der DDR Verträge geschlossen. Diese Verträge bestehen nicht nur aus Buchstaben. Die Vertragspartner müssen sich auch an den Geist der abgeschlossenen Verträge halten. Mit diesem Geist ist der schwerwiegende Spionagefall nicht vereinbar, ein Fall, der die Menschen in Ost und West in diesen Tagen tief beunruhigt. Wir kennzeichnen diesen Fall in aller Offenheit als eine ernste Belastung des Verhältnisses zwischen den Vertragspartnern, und wir sagen dies, zumal wir selbst entschlossen sind, von unserer Seite aus den Vertrag nach Buchstaben und nach seinem Geiste voll zu erfüllen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6597f.

Herrn Sindermann gesprochen worden sei<sup>8</sup>; Antwort Falin: Er wisse das auch nicht. Jedenfalls aber habe er gewußt, daß vor längerer Zeit ein Besuch von Herrn Honecker bei Herrn Breschnew geplant gewesen sei. Warum nun Herr Sindermann gekommen wäre, sei ihm auch nicht bekannt gewesen, aber man könne sich die Erklärung wohl vorstellen.

e) Hinsichtlich Westberlin<sup>9</sup> halten wir am Vier-Mächte-Abkommen fest und betrachten das als eine feste Grundlage. Ferner habe ich Herrn Falin gebeten, die Verlegung des Umweltschutzzamtes vorläufig nicht anzusprechen und die Gespräche darüber erst (nach sorgfältiger Prüfung unsererseits) später wieder aufzunehmen.

f) Hinsichtlich der Einladung zu einem offiziellen Besuch<sup>10</sup>: Ich danke sehr für die Einladung; ich habe die Absicht, ihr zu entsprechen, und zwar im weiteren Verlauf des Spätjahres 1974. Ich bäre um Verständnis, daß im Augenblick noch keine genaue Terminfestlegung erfolgen kann; zur Zeit sind keine Auslandsreisen vorgesehen, mit der einzigen Ausnahme: Frankreich.<sup>11</sup>

g) Ich bäre, dem Generalsekretär meinen herzlichen Dank für diese Botschaft und ebenfalls meine ergebenen Grüße zu übermitteln. Ich erinnere mich sehr gern an das sehr angenehme Gespräch anlässlich seines Besuches in Bonn<sup>12</sup> und hoffe, diese persönliche Begegnung demnächst fortsetzen und vertiefen zu können. Herr Falin hat diese Antwort notiert.

4) Im weiteren Verlauf des Gesprächs ist Herr Falin noch einmal ausführlich auf den wirtschaftlichen und technischen Austausch zurückgekommen, der zwischen den beiden Staaten noch vertieft werden müsse. Er hat Ausführungen gemacht hinsichtlich des sowjetischen Groß-Exports von Strom und die Frage aufgeworfen, ob nicht – Energieleistungsverluste vermeidend – Halb-

<sup>8</sup> Der Vorsitzende des Ministerrats, Sindermann, hielt sich am 12./13. Mai 1974 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau auf. Vgl. dazu den Artikel „DDR und UdSSR vertiefen erfolgreiche Zusammenarbeit“, NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Mai 1974, S. 1.

<sup>9</sup> In der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt wurde zu Berlin (West) festgestellt: „Einige Worte über Westberlin. Dem Bundeskanzler wird wohl bekannt sein, daß es zwischen uns in dieser Frage von Zeit zu Zeit zu teilweise sogar ernsthaften Reibungen gekommen ist und immer noch kommt, die vermieden werden könnten, wenn sich die Behörden der Bundesrepublik strikt an die Bestimmungen des Vierseitigen Abkommens gehalten hätten. Die Einhaltung dieses Abkommens in allen seinen Teilen ist jene Grundlage, ohne die ein gegenseitiges Verständnis in den Westberliner Angelegenheiten nicht möglich ist. Wir hoffen, daß die neue Bundesregierung mit dem Vierseitigen Abkommen behutsam umgehen wird, welches die Voraussetzungen für die Erhaltung einer normalen Situation um Westberlin geschaffen hat.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

<sup>10</sup> Mit der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, wurde Bundeskanzler Schmidt „eine offizielle Einladung der Regierung der Sowjetunion“ übermittelt. Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

<sup>11</sup> Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris vgl. Dok. 157.

<sup>12</sup> Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

Helmut Schmidt schrieb rückblickend zu seiner ersten Begegnung mit Breschnew: „Im Mai 1973 traf ich in der damaligen Amtswohnung des Bundeskanzlers Brandt zum ersten Mal den sowjetischen Generalsekretär Breschnew. Das war der Beginn eines sehr besonderen und persönlichen Verhältnisses zwischen einem emotionalen, zugleich aber der politischen Kalkulation durchaus fähigen Großrussen und einem zwar kühlen, aber keineswegs emotionsfreien Norddeutschen.“ Vgl. SCHMIDT, Menschen, S. 20.

fabrikate auf Energiebasis an Ort und Stelle hergestellt und an uns geliefert werden könnten. Ich habe mich rezeptiv verhalten und Salzgitter und Dr. Mommsen erwähnt; Herr Falin möge davon ausgehen, daß in Sachen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit Dr. Mommsen weiterhin Berater für den Bundeskanzler bleiben würde. Ich habe hinzugefügt, daß – wie schon in unserem Gespräch vor acht Tagen dargelegt – Kreditgewährung durch die Bundesrepublik wegen der damit in Zusammenhang stehenden Ausweitung der Exportüberschüsse schwierig sei und gewiß nur im Zusammenhang mit energiepolitischen Projekten zu verwirklichen sei.

5) Herr Falin hat von mir für die Unterrichtung seiner Zentrale über die Vorstellungen der wirtschaftlichen und ökonomischen Lage der Bundesrepublik und ihrer außenwirtschaftlichen Verflechtung ein Exemplar (das gekürzte – nicht das amtlich geheimgehaltene) meiner Denkschrift für Willy Brandt und die Mitglieder des Parteivorstandes erhalten, in der ich dringend von weiteren Kreditgewährungen in Richtung Osten, Westen und Dritte Welt abrufe.

6) Ich habe außerdem Herrn Falin den von mir unterschriebenen Brief an den Generalsekretär mitgegeben, der im BK von Herrn MD Dr. Sanne ausgearbeitet wurde.<sup>13</sup>

Schmidt<sup>14</sup>

**Referat 213, Bd. 112686**

13 Mit Schreiben vom 16. Mai 1974 teilte Bundeskanzler Schmidt dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, mit, „daß die Bildung einer neuen Bundesregierung nichts an den Grundsätzen ändern wird, nach denen die Bundesrepublik Deutschland seit dem Herbst 1969 ihre Politik gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes gestaltet hat. Besondere Bedeutung messe ich dabei bei der Pflege eines guten Verhältnisses zur Sowjetunion zu. Soweit es in unseren Kräften steht, wird der Vertrag vom 12. August 1970 weiterhin einer der tragenden Pfeiler der Entspannungspolitik in Europa sein. Die Beziehungen zwischen unseren Staaten und Völkern sollen vertieft und erweitert werden, so wie es zuletzt bei Ihrem Besuch in Bonn vereinbart worden ist. Darüber hinaus hoffe ich, auch persönlich in engeren Kontakt mit Ihnen treten zu können.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112685.

14 Paraphe.

152

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt****23. Mai 1974<sup>1</sup>**

Protokoll über Vier-Augen-Gespräch mit DDR-Vizeaußenminister Kurt Nier am 23. Mai 1974 im DDR-Außenministerium in Ostberlin

Das etwa zweistündige Gespräch wurde von mir mit einem nachdrücklichen Hinweis auf die schweren politischen und psychologischen Folgen eröffnet, die der Fall Guillaume<sup>2</sup> auf die Normalisierungspolitik zwischen den beiden Staaten und das öffentliche Empfinden in der Bundesrepublik gehabt habe. Ich trug Herrn Nier vor, daß die Öffentlichkeit auf den Fall Guillaume mit Empörung reagiert habe. Sie sehe darin nicht nur eine persönliche Brüskierung des bisherigen Bundeskanzlers<sup>3</sup>, sondern auch ein Beispiel für einen Versuch der DDR, den Regierungsapparat der Bundesrepublik zu infiltrieren. Vorgänge dieser Art müßten tiefgreifende politische und psychologische Folgen für das Verhältnis zwischen der DDR und der Bundesrepublik haben und das Urteil der westdeutschen Bevölkerung über die Ziele der DDR negativ bestimmen.

Unter diesen Umständen sei ich gehalten, mit großem Ernst im Auftrage der Bundesregierung gegen den Auftrag des Herrn Guillaume zu protestieren und nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß derartige Aktivitäten zu unterbleiben hätten und von den Nachrichtendiensten bestimmte Grenzen zu beachten seien, wenn künftig schwerwiegende Belastungen der zwischenstaatlichen Beziehungen vermieden werden sollten. Wenn diese Voraussetzung gegeben sei, könnten sich die Beziehungen in der von beiden Seiten gemäß der Vertragspolitik gewünschten Weise entwickeln.

Nier wies diese Erklärung zurück. Er sagte, er knüpfe an an die Erklärung des Sprechers der DDR, die in diesem Zusammenhang abgegeben worden sei und nach der die jüngsten Vorgänge in Bonn eine „innere Angelegenheit der Bundesrepublik“ seien.<sup>4</sup> Die Regierung der DDR habe die „positiven und realisti-

<sup>1</sup> Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank am 24. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: 1) Dem Herrn Minister vorzulegen. 2) H[errn] D 2 z[ur] g[efälligen] Klenntnisnahme.“

Hat Bundesminister Genscher am 27. Mai 1974 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Well vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Blech und Vortragendem Legationsrat Kastrup am 4. Juni 1974 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zur Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR vgl. Dok. 146, Anm. 8.

<sup>3</sup> Zum Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai 1974 vgl. Dok. 145, Anm. 3.

<sup>4</sup> In einer Erklärung des Außenministeriums der DDR hieß es zum Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt: „Partei- und Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik betrachten die Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland als eine innere Angelegenheit der BRD. Wiederholt haben die führenden Repräsentanten der DDR ihrer Wertschätzung für die realistischen Züge in der Außenpolitik Willy Brandts Ausdruck gegeben, die den Prozeß der Entspannung in Europa einschließlich der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einen großen Schritt vorwärts brachten. In diesem Zusammenhang wird, wie der Sprecher erklärte, die Erwartung geäußert, daß auch die neue Regierung der BRD einen konstruktiven Beitrag zur Verwirklichung des abgeschlossenen Vertragswerks leisten und damit Frieden und Sicherheit in Europa fördern wird.“ Vgl. den Artikel „DDR zum Rücktritt des Kanzlers der BRD“, NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Mai 1974, S. 1.

schen Züge“ der Politik von Bundeskanzler Brandt geschätzt; diese seien von der DDR entsprechend unterstützt worden. Die Regierung der DDR hoffe, daß die neue Bundesregierung den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen werde. Wie weit die DDR bereit sei, dafür das Ihre zu tun, gehe aus den entsprechenden Veröffentlichungen der DDR in den letzten Tagen hervor, aus denen man entnehmen könne, daß die DDR die abgeschlossenen Verträge „mit Leben erfüllen“ wolle.<sup>5</sup>

Nier zitierte in diesem Zusammenhang den FDP-Fraktionsvorsitzenden Mischnick, der einen „Mißbrauch der Spionageaffäre gegen die Vertragspolitik“ als unsachlich, falsch und primitiv bezeichnet habe.<sup>6</sup> Dem könne sich die Regierung der DDR nur anschließen; sie lege Wert darauf, daß die Anstrengungen zur Normalisierung zwischen den beiden Staaten fortgesetzt würden.

Ich wiederholte nach dieser Erwiderung erst meine nachdrückliche Warnung vor den nachteiligen Folgen, die die Affäre Guillaume bereits gehabt habe, und vor den Konsequenzen, die es haben müsse, wenn nicht Sorge getragen würde, ähnliche Belastungen künftig zu vermeiden.

Im zweiten Teil der Besprechung erörterten wir Fragen im Zusammenhang mit der Entsendung und Akkreditierung der Leiter der Vertretungen in Bonn und Ostberlin.

Ich unterrichtete Nier weisungsgemäß von der Absicht der Bundesregierung, die Akkreditierung der Leiter der Vertretungen im Juni vorzunehmen; als ein mögliches Akkreditierungsdatum in Bonn komme der 20. Juni in Betracht.

Eine Frage Niers, ob eine frühere Akkreditierung möglich sei, verneinte ich u. a. unter Hinweis auf festliegende Termine des Bundespräsidenten. Nier und ich vereinbarten, daß die Möglichkeit, am 20. Juni die Akkreditierung vorzunehmen – die DDR würde die beiden Akkreditierungen am selben Tag vorziehen – von beiden Seiten geklärt und das Ergebnis über unser Vorkommando in Ostberlin der DDR mitgeteilt werden soll.

Nier fragte, ob ich ihm das Agrémentersuchen für den Leiter unserer Vertretung übergeben könnte. Ich verneinte dies; die Frage Niers, ob die DDR-Regierung entsprechend den Mitteilungen in Bonn und erwartungsgemäß davon ausgehen könne, daß ich der Leiter unserer Vertretung werden solle, bejahte ich. Ich stellte weisungsgemäß in Aussicht, daß wir einen geeigneten Weg finden

<sup>5</sup> Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, erklärte am 12. Mai 1974 auf dem 10. Kongreß der „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ in Dresden: „Wir sind somit auch bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ein bestimmtes Stück vorangekommen. Vieles bleibt aber noch zu tun. Auch das Erreichte muß stets aufs neue gegen die Vertragsgegner verteidigt werden. Es liegt zutiefst im Interesse der Menschen, wenn sich alle verantwortlichen Politiker dabei von den Positionen des Realismus leiten lassen. Wir jedenfalls sind nach wie vor bestrebt, unsere konstruktive, auf Frieden und Entspannung gerichtete Politik fortzuführen, die auch künftig einen positiven Einfluß auf die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ausüben wird.“ Vgl. den Artikel „Von Generation zu Generation tragen wir die edle Sache unserer Freundschaft weiter“, NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Mai 1974, S. 3.

<sup>6</sup> Der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick erklärte am 20. Mai 1974 im Bundestag: „Wir sind uns alle in diesem Hause über die politische Wertung, die politische Beurteilung der Spionageaffäre Guillaume einig. Aber diesen Fall, wie das oft im Lande draußen geschieht, als Beweis dafür zu mißbrauchen, die gesamte Vertragspolitik mit unseren östlichen Nachbarn sei falsch, ist unsachlich, primitiv und unpolitisch zugleich.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6648.

würden, um wenige Tage vor meinem Eintreffen in Ostberlin das Agrément-Ersuchen für mich zu übermitteln.

Nier meinte, daß das Agrément sicherlich schnell erteilt werden würde; wir sollten jedoch den bürokratischen Ablauf von zwei bis drei Tagen dabei bedenken.<sup>7</sup>

Bisher noch offene technische Einzelheiten im Zusammenhang mit der Akkreditierung wurden gemäß unseren Wünschen gelöst:

Die DDR akzeptiert, daß bei der Akkreditierung Kohls weder der Bundespräsident noch Kohl Erklärungen abgeben. Die Erklärungen, die bei der Akkreditierung in Ostberlin vom Leiter unserer Vertretung und dem Staatsratsvorsitzenden Stoph abgegeben werden – entsprechend dem Protokoll der DDR –, werden nach der Einigung mit Nier sehr kurz und praktisch inhaltsleer sein; sie sind textlich als reine Formalie des Protokolls zu werten.<sup>8</sup>

Als „Non-paper“ haben wir die Texte der vorgesehenen Beglaubigungsschreiben ausgetauscht; die erste Prüfung des DDR-Schreibens ergibt, daß es sich im Rahmen der ausgehandelten Vereinbarungen hält.

Weitere technische Fragen, so haben Nier und ich verabredet, können auf unserer Ebene geklärt werden.

Nier beanstandete unsere bisherige Praxis im Umgang mit dem Leiter des DDR-Vorkommandos in Bonn, Herrn Bernhardt.

Ich wies diese Monierungen – gestützt auf die Absprachen mit der Abt. II im Kanzleramt – als unbegründet zurück. Nier betonte, daß er diese Fragen nicht überbewerteten wolle.

Im dritten Teil des Gespräches verwies ich auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt<sup>9</sup>, die sich daran anknüpfende Bundestagsdebatte, vor allem auf die Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner<sup>10</sup> und die dazu ge-

<sup>7</sup> Die DDR übermittelte am 11. Juni 1974 ihr Einverständnis mit der Beauftragung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit der Leitung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 704.

<sup>8</sup> Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, übergab am 20. Juni 1974 sein Beglaubigungsschreiben an Staatsratsvorsitzenden Stoph. Am selben Tag empfing Bundespräsident Heinemann den Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl. Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Für die Akkreditierung Kohls [...] war in Bonn ein ‚kleines Protokoll‘ arrangiert worden. So wurde die Ehrenbezeugung nicht von einer Abordnung der Bundeswehr, sondern vom Bundesgrenzschutz vorgenommen. Nach der Überreichung des Beglaubigungsschreibens zog sich Heinemann zu einem kurzen Gespräch mit Kohl zurück, an dem auch Präsidialamtschef Spangenberg und Ministerialdirektor Sane vom Bundeskanzleramt teilnahmen. [...] Staatssekretär Gaus ist in Ost-Berlin wie ein in der DDR akkreditierter Botschaft eines ausländischen Staates behandelt worden. Im Innenhof des Staatsratsgebäudes, in dem die beiden deutschen Fahnen aufgezogen worden waren und eine Ehrenformation des Wachregiments der Nationalen Volksarmee angetreten war, erklangen nach der Ankunft von Gaus die Hymnen der beiden deutschen Staaten. Gaus schritt die Ehrenformation ab, die auch bei seiner Abfahrt salutierte.“ Vgl. den Artikel „Die Ständigen Vertretungen nehmen ihre Arbeit auf“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Juni 1974, S. 1.

<sup>9</sup> Zum deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 vgl. Dok. 151, Anm. 7.

<sup>10</sup> Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner bekräftigte am 20. Mai 1974 die deutschlandpolitischen Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt in der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 und führte dazu aus: „Ich halte für aktuell, Bemühungen um eine Korrektur z.B. der Mindestumtauschbeträge für Besucher, Entwicklung und Sicherung der Wirtschaftsbeziehungen und des Energieverbunds –

gebene ADN-Erklärung<sup>11</sup>. Die Bundesregierung und führende Vertreter der Koalition hätten damit deutlich gemacht, daß ungeachtet der von der DDR verursachten Belastungen der Beziehungen die Vertragspolitik fortgesetzt werden könnte und sollte und ein großer Themenkatalog offener Fragen vorgegeben sei. Die Bundesregierung sei interessiert zu hören, ob die Regierung der DDR über die ADN-Erklärung hinaus konkrete Einzelheiten zu den angeschnittenen Problemen bereits mitteilen könnte.

Nier verneinte dies. Die DDR habe mit der von ADN veröffentlichten Erklärung ihres Außenministeriums eindeutig festgestellt, daß sie in den angeschnittenen Bereichen zu Gesprächen bereit sei. Er verwies auf die Stellungnahme der Bundesregierung zur ADN-Erklärung<sup>12</sup>, wonach wir begrüßten, daß die DDR über Vorschläge in diesen Fragen zu Gesprächen bereit sei.

Ich replizierte, daß wir auch nach seiner Antwort Vorschläge, die von der DDR selbst kämen, für wünschenswert hielten; die Bundesregierung ihrerseits werde nach der vollen Arbeitsaufnahme ihrer Vertretung über den Leiter der Vertretung Gespräche mit der DDR aufnehmen, die – unterstützt und begleitet auch von Fachressorts – möglichst schnell zu konkreten Ergebnissen führen sollten. Die Themenliste der offenen Fragen sei länger, als bisher in der Öf-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 645*

und auch zum Nutzen Berlins – und Folgevereinbarungen aus dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen sorgfältig und gediegen Zustände zu bringen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6645.

11 In einer Erklärung des Außenministeriums der DDR wurde zur Debatte im Bundestag vom 20. Mai 1974 über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 ausgeführt, „daß die Partei- und Staatsführung der DDR die Debatte im Bonner Bundestag zu den außenpolitischen Aspekten der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Interesse verfolge. Sie teile die Meinung von Bundeskanzler Helmut Schmidt, trotz Belastungen in den gegenseitigen Beziehungen das begonnene Vertragswerk zwischen der BRD und der DDR mit Leben zu erfüllen und weiter auszubauen. Zur Rede des Vorsitzenden der Fraktion der SPD im Bundestag, Herbert Wehner, erklärte der Sprecher des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, er könne im Namen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Erich Honecker, feststellen, daß die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD über die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR aufmerksam zur Kenntnis genommen worden seien. [...] Die DDR, so sagte der Sprecher des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Namen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, sei bereit, die Vorschläge des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herbert Wehner, zu prüfen, zum Beispiel in bezug auf die Fragen der Entwicklung und Sicherung der Wirtschaftsbeziehungen, der Mindestumtauschbeträge für Besucher und des Energieverbundes auch zum Nutzen von Berlin (West) sowie einer Reihe weiterer Vereinbarungen, die sich aus dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ergeben.“ Vgl. den Artikel „Sprechererklärung des Außenministeriums der DDR zur Debatte im Bundestag der BRD“, NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Mai 1974, S. 1.

12 In der Presse wurde über die Reaktion der Bundesregierung auf die Erklärung des Außenministeriums der DDR vom 21. Mai 1974 berichtet: „Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, schlug der DDR im Namen der Bundesregierung zugleich eine Intensivierung der laufenden Gespräche über die wirtschaftlichen Beziehungen sowie die Aufnahme neuer vorbereitender Gespräche über die anderen genannten Themen vor, soweit sie nicht bereits Gegenstand von Verhandlungen seien. Die Bundesregierung habe zum Ausdruck gebracht, daß sie trotz der Belastungen der Beziehungen zur DDR durch den Spionagesfall Guillaume und trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge an ihrer Vertragspolitik festhalte, erklärte Franke in Bonn. Sie begrüßte deshalb die Erklärung der DDR, wonach auch Ost-Berlin das begonnene Vertragswerk zwischen beiden deutschen Staaten mit Leben erfüllen und ausbauen wolle.“ Vgl. den Artikel „Honecker deutet Einlenken der DDR beim Zwangsumtausch an“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Mai 1974, S. 1.

fentlichkeit diskutiert worden sei; ich gab dafür einige Punkte an, mit dem Hinweis, daß dies noch nicht eine vollständige Liste sei.

Namens der Bundesregierung hätte ich die DDR darauf hinzuweisen, daß übertriebene Erwartungen für die Verlängerung des Swingabkommens<sup>13</sup> unangebracht seien. Wir wollten möglichst schnell zu Vereinbarungen in allen erwähnten Punkten kommen – die Aussicht darauf darf aber nicht durch Illusionen hinsichtlich des Umfangs des künftigen Swings erschwert werden.

Nier sagte, daß seine Regierung Vorschlägen in den erwähnten Fragen, die ich nach seinem Verständnis bald nach meiner Arbeitsaufnahme in Ostberlin machen würde, mit Interesse entgegensehe.

Nier und ich vereinbarten eine knappe gemeinsame Mitteilung über das geführte Gespräch.<sup>14</sup>

Günter Gaus

**Referat 210, Bd. 111619**

<sup>13</sup> Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing“). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debitsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. Verrechnungseinheiten auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.

Am 6. Dezember 1968 vereinbarten Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing“) in Höhe von 25 % der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

<sup>14</sup> Die Vereinbarte Mitteilung lautete: „Der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Kurt Nier, und der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Günter Gaus, trafen am 23. Mai 1949 im Außenministerium in Berlin zu einem Gespräch über beiderseitig interessierende Fragen zusammen.“ Vgl. BULLETIN 1974, S. 628.

153

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes****403-411.10 IRN-841/74 VS-vertraulich****27. Mai 1974<sup>1</sup>**Herrn Staatssekretär<sup>2</sup>Zweck der Vorlage: Zeichnung beiliegender Entwürfe<sup>3</sup>Betr.: Zusammenarbeit mit dem Iran im Rüstungsbereich<sup>4</sup>

Anlg.: 3

I. 1) Die iranische Regierung hatte schon seit längerer Zeit den Wunsch geäußert, eine Fertigung des deutschen Kampfpanzers „Leopard“ – zunächst von Teilen, später des ganzen Panzers – im Iran aufzunehmen und die hierfür erforderlichen Lizzenzen, Fertigungsunterlagen und Teile zu erhalten. Außerdem ist der Iran bis zur Aufnahme der Fertigung im Inland im Anfangsstadium auch an der Einfuhr von fertigen Leopard-Panzern interessiert.

Diese Frage wurde auch von dem iranischen Ministerpräsidenten Hoveyda in Bonn (6.–10. März 1974) angesprochen<sup>5</sup>; eine Zusage wurde ihm jedoch noch nicht gegeben. Nach dem Besuch wurde die Frage in einer Staatssekretärsbesprechung, an der seitens des Auswärtigen Amts Herr StS Dr. Sachs teilgenommen hat, behandelt und beschlossen, dem iranischen Wunsch jedenfalls insoweit zu entsprechen, als es sich um die Hilfe beim Aufbau von Panzerfertigungsstätten auf Lizenzbasis handelt.

2) Zu Beginn der deutsch-iranischen Investitionskonferenz in Teheran (28.–30. April 1974) hat daraufhin Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs dem Schah – an diesem Gespräch haben auch Staatssekretär Rohwedder, Botschafter von

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Sachs am 27. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vor Abgang noch H[errn] Staatssekretär Frank z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme].“

Hat Frank am 28. Mai 1974 vorgelegen.

Hat Sachs erneut am 28. Mai 1974 vorgelegen.

<sup>3</sup> Dem Vorgang beigelegt. Mit Schreiben vom 28. Mai 1974 setzte Staatssekretär Sachs Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, davon in Kenntnis, daß Schah Reza Pahlevi am 28. April 1974 in Teheran über die Zustimmung der Bundesregierung zu einer Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard“ im Iran unterrichtet worden sei. Dazu führte Sachs aus: „Nachdem die Bundesregierung diese Entscheidung – nicht zuletzt auch im Interesse der Sicherung der deutschen Energieversorgung – getroffen hat, sollte alles getan werden, damit die deutsch-iranische Zusammenarbeit auch auf dem Rüstungsgebiet zu einem Erfolg wird. Hierfür dürfte es meines Erachtens nicht genügen, daß die Bundesregierung die notwendigen Genehmigungen zum Export von Fertigungsunterlagen, Teilen und gegebenenfalls in einer Anfangsphase auch fertigen Panzern erteilt. Sie muß sich vielmehr in der Vorbereitungs- und in der Durchführungsphase einschalten, um den Iranern Fehlentscheidungen zu ersparen und Pannen zu vermeiden.“ Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

Ferner waren beigelegt Schreiben von Sachs an Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, und Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, mit der Bitte um Stellungnahme zu dem als Durchdruck übersandten Schreiben an Mann. Vgl. dazu VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>4</sup> Zur Frage der Lieferung von Panzern des Typs „Leopard“ in den Iran vgl. Dok. 66.

<sup>5</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hoveyda am 6. März 1974; Dok. 73.

Lilienfeld, Botschafter Wieck sowie von iranischer Seite Minister Ansari teilgenommen – mitgeteilt, die Bundesregierung sei bereit, entsprechend den Vorschlägen des Shah, den in Frage kommenden deutschen Industrieunternehmen eine Generallizenz zu erteilen, damit mit dem Aufbau einer Produktion im Iran für die iranischen Streitkräfte begonnen werden könne.<sup>6</sup>

Botschafter Wieck hat hinzugefügt, daß bei der Bereitschaft der Bundesregierung, eine Generallizenz zu erteilen, die Entscheidung über Waffenarten und -systeme dem Shah überlassen bleibe und daß es nützlich sein könne, eine Gruppe aus Regierungssachverständigen beider Länder einzusetzen, deren Aufgabe es sein solle, die Vorstellungen von den Erfordernissen, den Modalitäten und der zeitlichen Planung zu konkretisieren.

3) Botschafter Wieck hat diese Anregung in einem Schreiben vom 3. Mai 1974<sup>7</sup> an Herrn Staatssekretär Dr. Frank und in einem anschließenden auf Arbeitsebene geführten Gespräch wie folgt präzisiert: Die für die Lizenzvergabe in Frage kommenden Firmen seien im Wettbewerb gegeneinander bemüht, die iranische Seite auf einen Fahrzeugtyp festzulegen. Dabei sei es denkbar, daß ein Typ gewählt würde, der von der Bundeswehr später nicht übernommen wird. Die iranische Seite wolle jedoch das bekommen, was in der Bundeswehr eingeführt wird. Falls diesem Wunsch nicht Rechnung getragen würde, könnten später außenpolitische Störungen eintreten. Es genüge daher nicht, daß sich die Ressorts auf die Erteilung der notwendigen Genehmigungen beschränkten; vielmehr sei es nützlich, eine interne deutsche Arbeitsgruppe zu bilden zur:

<sup>6</sup> Am 13. Mai 1974 resümierte Botschafter von Lilienfeld, Teheran, Gespräche, die im Umfeld der deutsch-iranischen Investitionskonferenz von Bundesminister Friderichs und Vertretern der Industrie der Bundesrepublik mit Shah Reza Pahlevi geführt worden waren: „Der Shah hat in den letzten Gesprächen wiederum mit Nachdruck sein großes Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit uns im Rüstungsbereich mit dem Ziel einer späteren gemeinsamen Fertigung auf Lizenzbasis in Iran geäußert und auf die zunehmende Bedeutung dieser Region nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für die Sicherheit Westeuropas hingewiesen. Die aus der Investitionskonferenz resultierenden weiteren bedeutenden Vorhaben der deutschen Industrie im Iran – vor allem im Energiesektor – unterstreichen dies. Der Shah hofft bei Bundeskanzler Schmidt aufgrund seiner Vertrautheit mit Verteidigungsfragen auf noch größeres Verständnis für diese Überlegungen. [...] Die iranische Seite würde es nicht verstehen, wenn wir nach den großen Fortschritten – vor allem in Energiefragen – nun noch weiter bei der militärischen Zusammenarbeit zögern würden. Der Shah sieht den Iran weitgehend als eine Ergänzung der NATO in der Südostflanke über die Türkei, mit der er durch CENTO direkt verbunden ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>7</sup> Mit Schreiben vom 3. Mai 1974 führte Botschafter Wieck zum Stand der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus: „Während der deutsch-iranischen Investitionskonferenz in Teheran (28. bis 30. April 1974) ist die Grundsatzvereinbarung über die Errichtung einer Exportraffinerie in Buschehr zwischen den deutschen Erdöl-Gesellschaften (VEBA, Gelsenberg, Rheinische Braunkohlen AG, Deutsche BP, Deutsche Shell) und der Nationalen Iranischen Ölgesellschaft (NIOC) getroffen worden. Die Kapazität wird 25 Mio. t betragen; die Raffinerie wird auch die Bereitstellung von Vorprodukten für eine petrochemische Anlage ermöglichen [...]. Zusammen mit diesem Projekt sind auf der Konferenz Absichtserklärungen und Grundsatzvereinbarungen über die Errichtung von gemeinsamen deutsch-iranischen Unternehmen und Projekten im Werte von etwa 2,2 Mrd. Dollar unterzeichnet worden.“ Hinsichtlich der geplanten Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard“ im Iran machte Wieck ferner darauf aufmerksam, „daß sich die für die Lizenzvergabe in Frage kommenden deutschen Firmen (Krauss-Maffei und MAK Kiel-Krupp) zur Zeit in Konkurrenz darum bemühen, die iranische Seite auf die Auswahl eines Fahrzeugtyps festzulegen“. Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

- Behandlung aller grundsätzlichen Fragen,
- Festlegung des Rahmens, in dem die Bundesregierung die iranische Regierung durch diese Sachverständigengruppe beraten lassen sollte: Darlegung der verschiedenen Fahrzeugtypen mit Bewertung der Vor- und Nachteile aus militärischer und technischer Sicht,
- Zusammenarbeit mit den zuständigen iranischen Stellen.

## II. Stellungnahme

1) Da sich die Bundesregierung aus politischen Gründen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Iran auch auf dem Gebiet der Rüstung entschieden und die Erteilung einer Generallizenz dem Schah bereits in Aussicht gestellt hat, liegt es im außenpolitischen Interesse sicherzustellen, daß diese Zusammenarbeit zu einem Erfolg wird. Hierfür genügt es in der Tat nicht, daß sich die Mitwirkung der Bundesregierung auf die Erteilung von Ausfuhr genehmigungen beschränkt. Es ist vielmehr notwendig, daß – insbesondere in der Vorbereitungs- und Aufbauphase – ein enger Kontakt zwischen den deutschen und iranischen amtlichen Stellen sichergestellt wird, um zu verhindern, daß es bei der Fertigung, aber auch bei der Einführung der Panzer in der iranischen Armee zu Schwierigkeiten kommt.

2) Auf der anderen Seite sollte nicht verkannt werden, daß die Bundesregierung mit der Entscheidung zu verstärkter Rüstungszusammenarbeit mit dem Iran einen Weg beschritten hat, der die deutsche Rüstungsexportpolitik im ganzen gesehen beeinflussen könnte. Um solche Rückwirkungen in Grenzen zu halten, sollten die notwendigen amtlichen Kontakte diskret bleiben und nicht institutionalisiert werden. In diesem Sinne hat sich auch Staatssekretär Mann (BMVg) in einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Frank geäußert: Man solle ein loses Beratergremium ohne Institutionalisierung ins Auge fassen.<sup>8</sup> Eine solche lockere Form der Zusammenarbeit wahrt uns auch den notwendigen Handlungsspielraum im Hinblick auf andere, an einer rüstungspolitischen Zusammenarbeit interessierte Länder.

## III. Vorschlag

1) Beim BMVg sollte eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die für den Kontakt mit den zuständigen Stellen im Iran (General Toufanian und seine Mitarbeiter) verantwortlich ist. Später wäre auch daran zu denken, dem vom BMVg bereits nach dem Iran entsandten Brigadegeneral a. D. Bensien zusätzlich zu seinen jetzigen drei Mitarbeitern einige weitere amtliche Sachverständige beizugeben.

<sup>8</sup> Ministerialdirektor Hermes informierte die Botschaft in Teheran am 17. Mai 1974 über den Stand der Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung hinsichtlich der Lizenzproduktion von Panzern des Typ „Leopard“ im Iran: „Aufgrund Kontakte zwischen StS Dr. Frank und StS Mann (BMVg) wird die Schaffung eines losen Beratergremiums ohne Institutionalisierung erwogen. Wir teilen die Auffassung, daß es darauf ankommt, die vorgesehene Zusammenarbeit zu einem Erfolg werden zu lassen. Hierzu scheint es erforderlich, daß die Bundesregierung ein Interesse an der Durchführung bekundet und in lockerer, nicht institutionalisierter Form eingeschaltet bleibt. Einzelheiten sollen im Laufe der nächsten Wochen, voraussichtlich auf Staatssekretärsebene, weiter geprüft werden. Dabei wird zu überlegen sein, ob dem bereits im Iran weilenden General a. D. Bensien geeignete Mitarbeiter beigegeben und/oder bei den beteiligten Stellen – bei uns im BMVg – Kontaktleute benannt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 270; VS-Bd. 8864 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

- 2) Für die interministerielle Koordinierung sollten auch vom Auswärtigen Amt und vom BMWi Kontaktreferate benannt werden; die Federführung für die deutsch-iranische Rüstungszusammenarbeit sollte beim BMVg liegen.
- 3) Anbei werden die Entwürfe von Schreiben an die Staatssekretäre Mann (BMVg), Rohwedder (BMW) und Schüler (Bundeskanzleramt) in dieser Angelegenheit mit der Bitte um Zeichnung vorgelegt.

Hermes

**VS-Bd. 8846 (403)**

## 154

### Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

**VS-NfD**  
**Fernschreiben Nr. 473**  
**Citissime**

**Aufgabe: 28. Mai 1974, 12.20 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 28. Mai 1974, 17.43 Uhr**

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen

In den vergangenen Tagen habe ich eine Reihe von Gesprächen geführt, um die Haltung zur Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche zu sondieren. Am 22. Mai hatte ich eine längere Unterredung mit dem außenpolitischen Sekretär des ZK der PVAP, Ryszard Frelek, bei dem Empfang anlässlich des 25. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes am 24. Mai eine kürzere Begegnung mit Außenminister Olszowski und am 27. Mai ein ausführliches Gespräch mit Vizeaußenminister Czyrek. Ein Mitarbeiter hatte am 23. Mai ein längeres Gespräch mit dem Direktor der Abteilung Westeuropa im polnischen Außenministerium, Sokolak. Ich skizziere hier den wesentlichen Inhalt dieser Gespräche und nehme anschließend eine Wertung vor. Ausführliche Aufzeichnungen über die Gespräche mit Frelek<sup>2</sup>, Czyrek<sup>3</sup> und Sokolak<sup>4</sup> werden getrennt drahtlich übermittelt.

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 29. Mai 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Eilt!“  
 Hat Genscher am 29. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erbitte Stellungnahme zu diesem Bericht.“

2 Botschafter Ruete, Warschau, resümierte die am 22. Mai 1974 vom Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, gemachten Äußerungen wie folgt: „Frelek bedauerte den Rücktritt von Bundeskanzler Brandt, gab aber gleichzeitig seiner Hoffnung auf Kontinuität des Prozesses der Normalisierung Ausdruck, an dem Bundeskanzler Schmidt als Finanzminister bereits aktiv mitgewirkt habe. Polen sei bereit, das Gespräch mit der neuen Bundesregierung fortzusetzen. Dabei seien die polnischen Leitgedanken dieselben wie gegenüber der Regierung Brandt.“ Frelek habe ferner zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgeführt: „Die Tatsache, daß die Bundesrepublik im polnischen Außenhandel die zweite Stelle nach der UdSSR einnehme, beängstige Polen nicht. Jedoch sei zweifellos eine gewisse Stagnation zu verzeichnen, die darauf zurückzuführen sei, daß die Konditionen, zu denen die deutsche Industrie anbiete, die schleitesten im gesamten Westen seien. Polen bekomme von den Vereinigten Staaten Kredite zu einem guten Zinssatz, Frankreich habe sein Kre-

I. Gespräch mit Frelek:

- 1) Grundlagen der polnischen Position bleiben auch der neuen Bundesregierung gegenüber die in dem „Frelek-Papier“ vom 11.4.1974 niedergelegten Gesichtspunkte.<sup>5</sup> Dieses Papier beruhe auf „objektiven Realitäten“. Polen sei willens, unseren „Notwendigkeiten und Forderungen“ entgegenzukommen.
- 2) Über eine Umsiedlerzahl von 150 000 Menschen zu reden, sei unrealistisch. Die polnische Führung sei bereit, Formen der Lösung des Umsiedlungsproblems, die für beide Seiten akzeptabel sein würden, mit uns zu erörtern. In offiziellen Verlautbarungen könne sie aber keine höhere Zahl als 70–80 000 nennen. Sie sei bereit, die Ausreise von 80 000 Umsiedlern bis Ende 1976 abzuwickeln. Dabei bat Frelek dringend, nicht die offizielle Nennung von größeren Zahlen zu verlangen.
- 3) Wenn Polen die Umsiedlung großzügig durchführe, könne es nicht auf die Lösung des anderen humanitären Problems, der Entschädigung, verzichten. Es komme der polnischen Führung mehr auf eine moralische Geste an als auf eine wirkliche Regelung der Schäden. Der Finanzkredit sei nicht hoch genug, um auch die Frage der Entschädigung zu lösen.
- 4) Zur Frage des Finanzkredits und der Rentenregelung wurden keine neuen Gesichtspunkte erkennbar.
- 5) Was den Investitionskredit betrifft, so sei Polen an einer breiten Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik, allerdings zu guten Bedingungen, interessiert.
- 6) Frelek stimmte zu, daß Vizeaußenminister Czyrek am 24./25.6. zu Besprechungen mit MD van Well nach Bonn komme. Er betonte, daß die polnische

*Fortsetzung Fußnote von Seite 651*

ditangebot verdoppelt, Japan und Großbritannien gewährten günstige Bedingungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 475 vom 29. Mai 1974; Referat 214, Bd. 116627.

3 Am 29. Mai 1974 informierte Botschafter Ruete, Warschau, der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek habe am 27. Mai 1974 zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier“) ausgeführt: „Das „Frelek-Papier“ stelle keine Abweichung von der Basis von Helsinki dar. Die polnische Seite sei in dieser Frage elastisch. Sie sei bereit, die Frage so zu lösen, daß keine Schwierigkeiten für die Bundesregierung entstünden. Die Präzisierung der polnischen Zahlenvorstellungen habe nur Klarheit schaffen sollen. Polen habe auch nichts gegen die Einschaltung von gesellschaftlichen Kräften zur Lösung dieses Problems. Es müsse sich allerdings einer karitativen Sammlung widersetzen, wie sie „zugunsten von Negerkindern“ durchgeführt würde. Polen habe Verständnis, daß die Bundesregierung es leid sei, immer wieder zur Kasse gebeten zu werden. Man müsse jedoch das spezifische Verhältnis zu Polen im Auge behalten und dürfe seine historischen Grundlagen nicht vergessen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; Referat 214, Bd. 116627.

4 Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 29. Mai 1974 mit, der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Sokolak, habe am 23. Mai 1974 zur Frage der Umsiedlungen erklärt, „daß auch die polnische Seite ehrlich bemüht sei, diese Frage für beide Seiten zufriedenstellend zu lösen. Er wisse, daß unter den neuen Antragstellern etwa 40 000 Personen seien, die bis zum Abschluß des Warschauer Vertrages auf eine Wiedereingliederung der Ostgebiete in ein Deutsches Reich gewartet hätten. Er persönlich achte diese Leute wegen ihrer nationalen Haltung. Polen habe aber kein Interesse, auch nur einen dieser Menschen zu behalten. Sie hätten sich jahrzehntlang als Polen ausgegeben, in Wahrheit seien es verkappte deutsche Nationalisten. Die übrigen Umsiedlungsinteressenten nannte Sokolak ‚Volkswagendeutsche‘, die aus ökonomischen Gründen in den Westen wollten. Dennoch wolle man auch bei diesem Personenkreis großzügig verfahren. Die Zusage Olszowskis im Dezember 1973 sei nicht ausgeführt worden, da sie auf technische Schwierigkeiten gestoßen sei, aber auch, weil Olszowski nach seiner Rückkehr aus Bonn wegen seiner Zusage in politische Schwierigkeiten geraten sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 477; Referat 214, Bd. 116627.

5 Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier“) vgl. Dok. 118, Anm. 2.

Seite daran interessiert sei, nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause mit uns ins Reine zu kommen.

## II. Gespräch mit Außenminister Olszowski

Olszowski bedauerte das Verhalten der DDR im Falle Guillaume<sup>6</sup>, das der Sache der Entspannung sehr geschadet habe. Er bedauerte auch die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen, die in den letzten Monaten eingetreten sei. Er versicherte, daß er daran unschuldig sei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß wir bald wieder miteinander sprechen würden. Polen sei an einer schnellen Lösung interessiert.

## III. Gespräch mit Vizeaußenminister Czyrek

1) Czyrek meinte, es sei wenig sinnvoll, bei dem vorgesehenen Zusammentreffen mit MD van Well erneut einen exploratorischen Gedankenaustausch zu halten. Man wolle in Polen den Eindruck vermeiden, daß man wieder einmal mit der deutschen Seite gesprochen habe, ohne konkrete Ergebnisse zu erzielen. Die polnischen Vorstellungen seien im „Frelek-Papier“ niedergelegt. Man müsse nun den Versuch unternehmen, zu Lösungen zu kommen.

2) In der Umsiedlungsfrage blieb Czyrek allgemein. Wir sollten Geduld haben, Schärfen vermeiden und nicht alles an die große Glocke hängen.

3) In der Entschädigungsfrage sei die polnische Regierung elastisch. Sie sei bereit, die Frage so zu lösen, daß keine Schwierigkeiten für die Bundesregierung entstünden. Die Präzisierung der polnischen Zahlenvorstellungen habe nur Klarheit schaffen sollen.

4) Eine Entscheidung darüber, was Polen uns in Zukunft bedeuten solle, müsse nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet erfolgen. Dazu sei ein wirtschaftliches Programm erforderlich.

In den letzten Monaten sei auf beiden Seiten viel Porzellan zerschlagen worden, beide sollten sich nunmehr aufraffen und ihren guten Willen zum Ausdruck bringen. Dabei wolle er allerdings vermeiden, wieder nach Bonn zu kommen, ohne konkrete Ergebnisse zu erzielen.

## IV. Gespräch mit Direktor Sokolak

1) In der Umsiedlungsfrage deutete er an, man wisse auf polnischer Seite, daß man über die im „Frelek-Papier“ genannte Zahl und auch über 100 000 hinausgehen müsse. Allerdings müßten dann auch wir Zugeständnisse machen.

2) Die Entscheidung, erneut Wiedergutmachungsleistungen zu fordern, sei im ZK gefallen, wo auch das „Frelek-Papier“ entstanden sei. Er ließ durchblicken, daß man auf polnischer Seite wohl einen taktischen Fehler gemacht habe, und daß man bereit sei, auf Entschädigungsleistungen zu verzichten.

3) In der Rentenfrage und der Frage des Finanzkredits schien bei Sokolak Unsicherheit darüber zu bestehen, ob das deutsche Angebot weiter aufrechterhalten werde.

<sup>6</sup> Zur Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR vgl. Dok. 146, Anm. 8.

### Wertung

- 1) Die Ausführungen Freleks und Czyreks zeigen, daß man polnischerseits formal die bisherige, im „Frelek-Papier“ niedergelegte Position aufrechterhält. In der Sache scheint die polnische Seite aber bereit zu sein, elastisch vorzugehen und gewisse Abstriche von dem „Frelek-Papier“ vorzunehmen. Die Ausführungen Olszowskis waren unverbindlich und geradezu apologetisch. Sokolaks Darlegungen passen nicht recht ins Bild. Auch ist nicht klar erkennbar, welchen Zweck sie verfolgen. Sie sind daher mit Reserve zu werten.
- 2) Aus allen Gesprächen wurde klar, daß die polnische Führung daran interessiert ist, echte Verhandlungen mit uns bald wieder aufzunehmen und möglichst schnell, d.h. nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause, abzuschließen. Man scheint sich klar darüber zu sein, daß man mit den Forderungen im „Frelek-Papier“ überzogen hat und vermutet, daß man bei der jetzigen Bundesregierung wahrscheinlich weniger durchsetzen kann als bei der vorherigen.
- 3) Offensichtlich zögert die polnische Führung, in der Umsiedlungsfrage höhere Zahlen als 70–80 000 zu nennen. Außer gewissen innenpolitischen Schwierigkeiten scheint dabei auch das Verhältnis zur DDR eine Rolle zu spielen. Die DDR, die an polnischen Arbeitskräften interessiert ist<sup>7</sup>, scheint Druck auf die polnische Führung auszuüben, nicht durch großzügige Umsiedlung das Industriepotential der Bundesrepublik unnötig zu stärken. Die Polen scheinen vor allem bei der offiziellen Nennung von Zahlen Schwierigkeiten zu haben. Faktisch scheint jedoch eine größere Bereitschaft zu bestehen, die Umsiedlung großzügig abzuwickeln. Frelek hat zu erkennen gegeben, daß die polnische Seite bereit ist, etwa 80 000 Umsiedlern bis Ende 1976 die Ausreise zu gestatten und danach „eine auch uns befriedigende politische Lösung zu finden“. Hier könnte sich eine für uns akzeptable Teillösung abzeichnen. Allerdings sollten wir zunächst auf die Forderung nach mehr als 100 000 Umsiedlern in drei Jahren bestehen.
- 4) In der Entschädigungsfrage verhielten sich Frelek und Czyrek verhältnismäßig elastisch. Sokolak ging sogar noch weiter. Bei allen Gesprächen wurde klar, daß den Polen die Form der Entschädigungslösung gleichgültig ist und daß nicht die Höhe der Summe, sondern der moralische Effekt wichtig ist. Was dies bedeutet, wird man ausloten müssen. Meiner Ansicht nach sollten wir erneut überlegen, ob wir nicht tatsächlich angesichts der Besonderheit des Falles Polen und der schrecklichen Greuel, die hier begangen worden sind, eine moralische Geste machen könnten, deren materieller Wert jedoch sicher nicht ganz belanglos sein kann. Vielleicht könnte man die „moralische Geste“ über das Kapitel „Rentenpauschalisierungen“ abwickeln.
- 5) Was den Finanzkredit und die Rentenfrage anbetrifft, scheint auf polnischer Seite eine gewisse Unsicherheit darüber zu bestehen, ob die bisherigen deut-

<sup>7</sup> Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander informierte die Botschaft in Warschau am 7. Mai 1974 über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem polnischen Botschafter vom Vortag: „Zu den Schwierigkeiten der polnischen Seite in der Frage der Ausreisezahlen ließ Botschafter Piąkowski durchblicken, daß diese Schwierigkeiten auch mit dem in Polen sich abzeichnenden Mangel an Arbeitskräften zusammenhängen. Er verwies darauf, daß man der Tschechoslowakei und der DDR habe mitteilen müssen, daß man die in diesen Ländern arbeitenden polnischen Arbeitskräfte zurückziehen müsse.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 255; Referat 214, Bd. 116627.

schen Angebote aufrechterhalten werden. Man sollte dies verhandlungstaktisch ausnutzen. Mit der Höhe des Finanzkredits scheint man sich abgefunden zu haben. Jedoch erwartet man offenbar eine gewisse Erhöhung der Rentenpauschalsumme.

6) In der Frage der Investitionskredite scheint Polen auf Vorschläge für ein groß angelegtes Programm zu warten. Einstweilen sind die Polen infolge unserer hohen Zinssätze und des großen Zahlungsbilanzdefizits dazu übergegangen, große Aufträge möglichst an andere westliche Länder zu geben. Ob sich aus dem Verbleiben dennoch ein dekoratives Bukett für den Gierek-Besuch wird zusammenstecken lassen, kann wohl erst nach Festlegung der Konditionen für den Finanzkredit beurteilt werden. Czyrek bezeichnete das KHD-Projekt<sup>8</sup> als „Testfall“, obwohl die Entscheidung offenbar bereits zu Gunsten Großbritanniens erfolgt ist.

II. Den Vorschlag Czyreks, die nächste Gesprächsrunde nicht nur zu Sondierungen, sondern zu echten Verhandlungen zu benutzen, kann man wohl nicht ganz von der Hand weisen. Ich meine daher, daß wir – wenn intern Klarheit über das weitere Vorgehen geschaffen worden ist – den Versuch unternehmen sollten, möglichst bald eine echte Verhandlungsrunde abzuhalten. Es scheint mir in unserem Interesse zu liegen, den gegenwärtigen polnischen Trend zur Elastizität auszunutzen und möglichst bald zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Ich wäre für Unterrichtung über die dortige Auffassung zu dieser Frage dankbar.

III. Drahtberichte über die Gespräche mit Frelek, Czyrek und Sokolak folgen getrennt.

[gez.] Ruete

**Referat 214, Bd. 116627**

<sup>8</sup> Seit 1972 wurden zwischen der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln, und dem polnischen Maschinenbauministerium Verhandlungen über die Modernisierung der polnischen Traktorenindustrie geführt. Botschafter Ruete, Warschau, berichtete dazu am 27. Mai 1974: „Ryszard Frelek sagte mir bei einem längeren Gespräch, über das ich getrennt berichtete, daß der Auftrag für das Traktorenprojekt, das auch die Firma KHD interessiere, höchstwahrscheinlich an die britische Firma Massey-Ferguson gehen werde. Die zuständigen Stellen seien zwar unter technischen Gesichtspunkten am Angebot der KHD interessiert, die deutsche Technik sei in Polen besser bekannt, wir hätten das metrische System und besäßen große Erfahrung auf dem Gebiet der Fertigung von Dieselmotoren. Gleichwohl werde die Entscheidung höchstwahrscheinlich nicht zugunsten von KHD ergehen können, weil die Bedingungen, die von der britischen Firma gegeben würden, äußerst günstig seien und nicht mit den von der deutschen Firma gestellten Bedingungen verglichen werden könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 468; Referat 421, Bd. 117625.

## 155

**Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse  
von der Gablentz**

**200-350.32-995/74 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 2172 Plurex  
Citissime**

**Aufgabe: 29. Mai 1974, 19.55 Uhr<sup>1</sup>**

Betr.: 36. Sitzung des PK am 27./28. Mai 1974;  
hier: ergänzende Hinweise

Bezug: Plurex Nr. 2158 vom 29. Mai 1974<sup>2</sup>

Ergänzend zum Relevé de conclusions (Bezugsplurex) ist zu bemerken:

Zu TOP 1) Nach den Beratungen im PK ist davon auszugehen<sup>3</sup>, daß die Außenminister bei ihrer Sitzung am 10./11. Juni 1974<sup>4</sup> der Aufnahme des Dialoges mit der arabischen Seite über die europäisch-arabische Kooperation zustimmen werden.

Nächster Schritt wäre ein Treffen zwischen der Präsidentschaft und arabischen Vertretern, in dem vor allem die weitere prozedurale Behandlung der europäisch-arabischen Erörterungen sowie Prioritäten und Schwerpunkte für eine Kooperation zur Diskussion anstehen würden. Da nach einer europäischen Entscheidung die arabische Seite ihrerseits einige Zeit für die Vorbereitung dieses Treffens braucht, ist nicht anzunehmen, daß es noch zur Zeit unserer Präsidentschaft<sup>5</sup> stattfindet.

Hinsichtlich der Kontakte der Neun mit Israel wurde die Nahost-Expertengruppe erneut beauftragt, sich ebenfalls mit der Vorbereitung eines Treffens zu befassen. In der Diskussion wiesen mehrere Direktoren darauf hin, daß es schwer sei zu sehen, welchen Inhalt ein Dialog mit der israelischen Seite auf höherer Ebene haben könnte, da die wirtschaftlichen Fragen in den Gesprächen der EG-

1 Der Runderlaß wurde von Vortragender Legationsrätin Steffler konzipiert.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz übermittelte das Ergebnisprotokoll der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974. Vgl. VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974. Für Auszüge vgl. Anm. 3 und Anm. 14.

3 Im Ergebnisprotokoll der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 wurde zum europäisch-arabischen Dialog festgestellt: „M. Redies, Chef du service Proche-Orient au ministre fédéral des Affaires étrangères, a informé le comité politique de ses entretiens officieux sur le dialogue euro-arabe avec le secrétariat général de la Ligue Arabe au Caire. L'ambassadeur Cheysson a présenté un rapport détaillé sur l'importance de la coopération euro-arabe du point de vue de la commission de la CE. Le comité politique a estimé souhaitable que les ministres prennent formellement à leur réunion des 10 et 11 juin 1974 la décision de poursuivre le dialogue euro-arabe par la remise de l'aide-mémoire aux gouvernements arabes, et que la partie arabe soit informée avant le 2 juin de cette éventualité. L'accord des gouvernements à ce sujet devrait être communiqué à la présidence au plus tard le 30 mai.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2158 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 29. Mai 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. Dok. 167 und Dok. 168.

5 Die EG-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik endete am 30. Juni 1974. Am 1. Juli 1974 übernahm Frankreich die EG-Ratspräsidentschaft.

Kommission mit Israel im Rahmen des „approche globale“<sup>6</sup> abgedeckt seien und aktuelle politische Fragen wie die des Nahost-Konflikts sowohl bei Israel wie auch bei den Arabern ausgeklammert bleiben sollten.

Zu TOP 2) Wie schon beim letzten PK bestand Übereinstimmung in Beurteilung der Situation, doch unterschiedliche Auffassung zu evtl. gemeinsamem Schritt der Neun. PK bezeichnete Entwicklung in Portugal<sup>7</sup> als ermutigend, aber auch sehr sensibel, da noch im Fluß. Maßvolles Verhalten mehrerer afrikanischer Länder wurde hervorgehoben (NL, I, F). Gleichzeitig Hoffnung ausgedrückt, daß entsprechender Einfluß auf afrikanische Befreiungsbewegungen ausgeübt werden könne. Während NL, I und B gemeinsamen Schritt der Neun (z. B. Ausdruck der Anerkennung der Neun durch Präsidentschaftsdemarche in Lissabon, gemeinsame Äußerung der Minister bei nächstem EPZ-Ministertreffen) für nützlich hielten und IRL (vorzugsweise nach Abstimmung der Neun mit AM Soarez) sowie LUX sich hätten anschließen können, rieten F, DK und UK zu Behutsamkeit und Diskretion: Neuner-Intervention und selbst bilaterales Vorgehen könne noch immer kontraproduzent wirken (F). Die Zeit sei für gemeinsames Handeln noch nicht reif (DK). Die wirklichen Schwierigkeiten Portugals begännen erst mit Demokratisierungsprozeß, und Ermutigung durch Neun sei verfrüh (UK). Vertreter der Kommission warnte vor leichtfertigen wirtschaftlichen oder finanziellen Zugeständnissen an Portugal, das bereits optimalen Status im Verhältnis zu EG unterhalb Mitgliedschaft innehabe.<sup>8</sup> Es bleibe abzuwarten, daß Lissabon seine eventuellen Vorstellungen zunächst selbst entwickle.

Allen Direktoren erschien grundsätzlicher Informationsaustausch über in letzter Zeit erfolgte bilaterale Kontakte mit portugiesischen und afrikanischen Politikern wichtig. Er soll schon Anfang Juni im Rahmen Afrika-Expertensitzung vorgenommen werden. D 2<sup>9</sup> betonte Interesse an Harmonisierung individueller Schritte und unterstrich Auftrag an Experten, sich nicht mit innerer Situation Portugals, sondern mit Entwicklung in Afrika und Haltung Portugals gegenüber EG zu befassen. Präsidentschaft beabsichtigt, von Experten auszuarbeitenden Entwurf einer Antwort BM auf eventuelle Pressefragen zu diesem Thema im Anschluß an nächstes EPZ-Ministertreffen vorab portugiesischer Botschaft in Bonn zur Kenntnis zu geben. Bei Ausarbeitung dieser Antwort werden sich Afrika-Experten an Stellungnahme des 54. Ministerrats des Europarats<sup>10</sup> vom 6.5.1974 orientieren.

<sup>6</sup> Zu den Verhandlungen über ein Präferenzabkommen mit Israel im Rahmen eines Globalabkommens mit Staaten des Mittelmeerraums vgl. Dok. 46, Anm. 5.

<sup>7</sup> Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

<sup>8</sup> Nach Verhandlungen mit den nicht-beitrittswilligen EFTA-Mitgliedstaaten schlossen Portugal und die EG-Mitgliedstaaten am 22. Juli 1972 ein Abkommen. Dieses sah u. a. den schrittweisen Abbau der Zölle vor. Ferner wurde ein Gemischter Ausschuß gebildet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 654–668.

<sup>9</sup> Günther van Well.

<sup>10</sup> Im Communiqué über die 54. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 6. Mai 1974 in Straßburg wurde erklärt: „Das Ministerkomitee nahm im Rahmen seiner Diskussion über die Beziehungen zwischen dem Europarat und den europäischen Staaten, die nicht Mitglied sind, zu den jüngsten Ereignissen in Portugal Stellung. Die Minister äußerten die Hoffnung, daß die politische Entwicklung zur Errichtung einer Demokratie in Portugal und zu einer friedlichen Regelung der Zukunft der in Afrika gelegenen Territorien gemäß dem Grundsatz der Selbstbestimmung führen möge.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 344.

Zu TOP 4) PK bewertet Stand der Verhandlungen in Genf als unbefriedigend und hielt übereinstimmend starre sowjetische Haltung für Ursache des nahezu völligen Stillstandes bei Thematik von Korb III. Es bestand Einvernehmen, daß sich Neun eine Strategie zurechtlegen müssen, um auf die weitere Entwicklung in Genf angemessen reagieren zu können. Nächstes EPZ-Ministertreffen sei geeigneter Anlaß, um der Besorgnis über Stagnation der KSZE öffentlich Ausdruck zu geben.

Zur Mittelmeerfrage haben sich Direktoren nach eingehender Erörterung und besonders auf Vorschlag I, F und B dahin geeinigt, erneuten Versuch zu unternehmen, USA für gesonderte Mittelmeererklärung zu gewinnen.<sup>11</sup> Einige Direktoren haben daraufhin ihren Wunsch, den USA in diesem Punkt entgegenzukommen, um ihre Unterstützung in anderen wichtigen KSZE-Aspekten zu erhalten, zurückgestellt.

Zu TOP 5 a)<sup>12</sup>

B empfahl, dafür Sorge zu tragen, daß Antwort der Neun auf Kanadas Aide-mémoire<sup>13</sup> vor Beginn der NATO-Ministersitzung (18./19. Juni) in Ottawa<sup>14</sup> vorliegt.

Zu TOP 5 b)

Die Arbeiten an dem sog. Krisenpapier, einem unprätentiösen Richtlinienpapier zum Abstimmungsprocedere der Neun in einer als Krise empfundenen Situation, werden ohne Zeitdruck fortgeführt.

Zu TOP 5 d)<sup>15</sup>

Es bestand Einigkeit darüber, daß die Frage einer erneuten Zusammenkunft der Arbeitsgruppe gegenwärtig nicht aktuell ist, ggf. aber neu gestellt werden kann.

Bei dem Direktorenessen wurde das Verhältnis zu den USA unter den Aspekten

- a) Konsultationen mit verbündeten und befreundeten Staaten,
- b) Atlantische Erklärung und Erklärung Europa/USA erörtert.

<sup>11</sup> Zur Frage einer Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 130, Anm. 3.

Am 22. Mai 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat Gehl, daß nach Auskunft des amerikanischen Gesandten Kaplan „die USA weiterhin prinzipiell gegen die Einbringung einer besonderen KSZE-Mittelmeerdeklaration seien. Herr von Groll bestätigte aus Genf, daß die amerikanische Delegation an ihrem Widerstand festhalte und Versuche der Italiener, sie umzustimmen, ergebnislos geblieben seien.“ Vgl. Referat 212, Bd. 111513.

<sup>12</sup> An dieser Stelle wurde gestrichen: „Während Präsidentschaft davon ausging, daß Kanada sein Verhältnis zu den Neun in gewisser Abhängigkeit zur Entwicklung der Beziehungen EG/USA betrachtet, betonten B, F und Kommission ihren Eindruck, daß sich Kanada gerade nicht nach USA richten wolle, sondern sein Verhältnis zu den Neun unabhängig davon zu regeln suche.“

<sup>13</sup> Zum kanadischen Aide-mémoire vom 20. April 1974 vgl. Dok. 129, besonders Anm. 4.

<sup>14</sup> Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 183.

<sup>15</sup> In Punkt 5 d) des Ergebnisprotokolls der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 wurde ausgeführt: „Groupe de travail visé au relevé de conclusions du Comité politique des 6 et 7 février: Le Comité politique a eu une brève discussion sur la poursuite éventuelle des travaux de ce groupe. Aucune décision n'a été pas prise.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2158 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 29. Mai 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

Zu a) Direktoren einigten sich, daß BM als Vorsitzender des EPZ-Ministertreffens am 10./11. Juni unter TOP „Europa/USA“ seinen Kollegen über von neun Ministern in Gymnich<sup>16</sup> besprochenes Gentlemen's Agreement berichtet. Er wird dabei darauf hinweisen, daß

- intensive Erörterung durch Minister und Direktoren, insbesondere auch bei informellem Ministertreffen im Gymnich (20./21. April) zu folgender Einigung geführt hat:

*„En ce qui concerne la question des consultations des neuf par l'entremise de la présidence avec les états alliés ou amis les ministres se sont entendue de procéder d'une façon pragmatique et cas par cas. Si un des partenaires soulève la question de l'information et de la consultation d'un état allié ou ami, les Neuf en discuteront et chargeront, après consensus, la présidence d'y procéder sur la base de celui-ci.“*

- notwendiger Zusammenhang besteht zwischen Information und Konsultation anderer Staaten über EPZ-Beratungen und EPZ-Positionen durch die Präsidentschaft und bilateralen Gesprächen einzelner EG-Partner über dieselben Fragen. Er wird dabei ein vom PK am 11./12. April 1972<sup>17</sup> gebilligtes Papier über die Weitergabe von Informationen an Nicht-Mitgliedstaaten erwähnen, nach dem andere Länder über EPZ-Beratungen und -Dokumente grundsätzlich nur durch die Präsidentschaft und nur aufgrund eines Konsenses der Neun unterrichtet werden.
- US-Regierung durch Mitteilung an Präsidentschaft und andere EG-Staaten darauf aufmerksam machen, daß es USA vor allem darauf ankommt, ihre Auffassung darzulegen und eine Antwort der Neun darauf zu erhalten vor endgültiger Neuner-Entscheidung. USA seien zu Gegenseitigkeit der Information und Konsultation bereit und gingen davon aus, daß nach informeller Einigung in Gymnich jeder EG-Staat in jedem Stadium der Neuner-Meinungsbildung Konsultationen beantragen kann.
- Die Neun darauf vertrauen, daß dieses Gentlemen's Agreement zu geschmeidigem und pragmatischem Konsultationsverfahren vor allem mit USA führen wird.

Zu b) Es bestand Übereinstimmung, daß die Arbeit an beiden Erklärungen grundsätzlich fortgeführt werden solle. Nach anfänglichem Widerstand stimmte auch italienischer Direktor<sup>18</sup> zu, daß der Fortschritt an einer Erklärung nicht abhängig gemacht werden sollte von dem an der anderen. Es bestand eine grundsätzliche Bereitschaft, in Ottawa nicht nur ein Communiqué, sondern eine Erklärung zu verabschieden. Die Direktoren waren sich bewußt, daß man auch an der Erklärung Europa–USA festhalten und später wieder auf sie zurück-

<sup>16</sup> Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128. Zur Vereinbarung über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 168.

<sup>17</sup> Ministerialdirektor von Staden teilte am 14. April 1972 zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 11./12. April 1972 in Luxemburg mit: „PK billigte den von Präsidentschaft erstellten Bericht über Sitzung PK-Untergruppe vom 16.3.1972 nebst Anlagen, die Verfahrensvorschläge zur Verbesserung der PZ (Unterrichtung von Drittstaaten, gegenseitige Unterrichtung, Kontinuität der Unterrichtung und der Konsultationen zwischen PK-Sitzungen) enthält.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1725; Referat I A 1, Bd. 744.

<sup>18</sup> Roberto Ducci.

kommen solle, zumal damit gestellte Probleme für beide Seiten weiterhin aktuell bleiben.<sup>19</sup>

Gablentz<sup>20</sup>

**VS-Bd. 9896 (200)**

## 156

### Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

**221-341.32-2-1493/74 VS-vertraulich**

**Aufgabe: 30. Mai 1974, 18.53 Uhr<sup>1</sup>**

**Fernschreiben Nr. 2185 Plurex**

**Citissime**

Betr.: KSZE – vertrauensbildende Maßnahmen;  
hier: Sitzung des NATO-Rats am 7. Juni 1974<sup>2</sup>

Bezug: DE Plurex Nr. 2080 vom 20.5.1974<sup>3</sup>  
DE Plurex Nr. 1646 vom 19.4.1974<sup>4</sup>

I. Unter II. wird eine Stellungnahme zum Thema vertrauensbildende Maßnahmen auf der KSZE übermittelt. Sie soll dazu dienen, die Diskussion über die CBM in der NATO zu konkretisieren und einen Beitrag zur Sitzung des NATO-

<sup>19</sup> Botschafter von Staden, Washington, wies am 30. Mai 1974 auf mögliche Folgen des Ergebnisprotokolls der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 hin: „Bei Durchsicht des Entwurfs des ‚Relevé de conclusions‘ stellt sich mir die Frage, ob das in Ziffer 1), Naher Osten‘ in Aussicht genommene Verfahren nicht zu einer neuen, erheblichen europäisch-amerikanischen Verstimmung führen wird, wenn wir die amerikanische Regierung nicht rechtzeitig informieren. Die Amerikaner gehen davon aus, daß sie fortan – entsprechend ihrer Interpretation des Gymnicicher Einverständnisses vom 20./21. April zu den atlantischen Konsultationen – über alle wesentlichen europäischen Aktionen voll konsultiert werden. Im besonderen Maße erwarten sie dies bei einem für sie so vitalen Problem wie dem des Verhältnisses zu den Ländern der Nahostregion. Hier liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Kissinger seine Einwände gegen das Memorandum zurückgestellt hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1595; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopi-en 1974.

<sup>20</sup> Paraphe.

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert und ging nachrichtlich an die KSZE-Delegation in Genf, die MBFR-Delegation in Wien sowie an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington.  
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und Vortragendem Legationsrat Gehl am 30. Mai 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.  
Hat dem Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dok. 161.

<sup>3</sup> Vgl. Dok. 150.

<sup>4</sup> Botschaftsrat I. Klasse Gescher erteilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel Weisung für eine Sitzung des Politischen Ausschusses mit Experten der KSZE-Delegationen am 23.4. 1974: „Es wird Hauptaufgabe der Abstimmung am 23.4.1974 sein, den für uns möglichen Verhandlungsspielraum bei den militärischen Aspekten der Sicherheit zu definieren. Wir sollten die Sitzung am 23.4.1974 dazu nutzen, unsere Flexibilität vorsichtig abzugrenzen, ohne daß wir schon

Rats am 7. Juni 1974 zu leisten. Für den Fall, daß in der NATO ein Sachstands-papier vorbereitet wird, das den Ministern in Ottawa<sup>5</sup> zur Kenntnis gegeben werden soll, wäre es wünschenswert, den deutschen Beitrag oder jedenfalls seine Substanz in das NATO-Papier einzuarbeiten.

Für Brüssel:

Sie werden gebeten, den folgenden Beitrag in der NATO zu zirkulieren.

Für Genf:

Es bestehen keine Bedenken, den Beitrag unter den Neun zu zirkulieren, falls dies dort tunlich gehalten wird.

## II. Vertrauensbildende Maßnahmen

- 1) Die Genfer Verhandlungen über die vertrauensbildenden Maßnahmen haben sich wegen der Haltung des Ostens festgefahren. Ein Eingehen auf die westlichen Vorstellungen ist nicht in Sicht. Die Sowjetunion versucht, die vertrauensbildenden Maßnahmen auf unbedeutende Gesten zu beschränken und insbesondere sowjetisches Territorium der Einbeziehung in den Geltungsbereich der CBM zu entziehen. Außerdem hat die sowjetische Seite offenbar die Absicht, den unbefriedigenden Stand der Arbeiten als Hebel zu benutzen, um eine Nachfolgeinstitution der KSZE für die Sicherheitspolitik zu propagieren. Diesen unannehbaren sowjetischen Absichten muß der Westen entgegenwirken. Es ist dazu erforderlich, eine geeignete gemeinsame substantielle und taktische Position zu entwickeln.
- 2) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sind ein essentieller Bestandteil des Gesamtkomplexes KSZE. Ihre Bedeutung besteht darin, daß mit ihnen die Sicherheitsfrage konkret auf der KSZE zur Geltung gebracht wird.
- 3) Es besteht Einigkeit darüber, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen auf der Basis einer politisch-moralischen Verpflichtung von allen KSZE-Teilnehmern in eigener Verantwortung angewandt werden sollen. Daher muß der Geltungsbereich der CBM auch grundsätzlich identisch sein mit dem geographischen Bezugsrahmen aller anderen Vereinbarungen der KSZE, d.h. mit dem europäischen Territorium der Konferenzteilnehmer. Um Mißverständnisse zu vermeiden, müssen die Maßstäbe ausreichend klar definiert sein.
- 4) Der geographische Aspekt der vertrauensbildenden Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung. Dabei hat die Einbeziehung sowjetischen Gebiets besonderes Gewicht. Mit der umfassenden geographischen Anwendung würde
  - auch die Sowjetunion beweisen, daß sie bereit ist, bestimmte Auflagen im sicherheitspolitischen Bereich für sich zu akzeptieren und militärische Aspekte der Sicherheit konkret in den Prozeß des Spannungsabbaus einzubeziehen;

### *Fortsetzung Fußnote von Seite 660*

jetzt daran gehen sollten, konkrete Mindestergebnisse zu fixieren. [...] Vertrauensbildende Maßnahmen sind für uns eine Konkretisierung des Grundsatzes, daß die politischen und militärischen Aspekte der Sicherheit sich ergänzen und in Wechselbeziehung stehen. Sie müssen, um konkret zu sein, einen sicherheitspolitisch relevanten Inhalt haben. Entscheidend ist, daß auch die Sowjetunion einen ausreichenden Teil ihres europäischen Territoriums den gleichen Bedingungen unterwirft wie die übrigen europäischen Konferenzteilnehmer hinsichtlich ihres Staatsgebiets.“ Vgl. VS-Bd. 9442 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

<sup>5</sup> Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

- eine Zonenbildung im KSZE-Rahmen verhindert, die der Zielstellung der Konferenz entgegengesetzt wäre.
- 5) An dem Konzept des Bezugsrahmens Europa muß festgehalten werden. Eine befriedigende Regelung des geographischen Geltungsbereichs müßte im Prinzip ganz Europa umfassen. Es wäre also zunächst Sache der Sowjetunion, klarzustellen, welche ihrer Landesteile sie als „europäische“ anzusehen bereit ist. Notfalls könnte sowjetisches Gebiet ausgenommen werden, dessen westliche Begrenzung durch eine Linie bezeichnet würde, die 700 bis 500 km östlich der sowjetischen Westgrenze verläuft, wenn die erhoffte Wirkung der Vertrauensbildung überhaupt noch erreicht werden soll.
- 6) Die Sowjetunion hat die Schlußempfehlung von Helsinki mitgetragen, in deren Ziffer 23<sup>6</sup> der Auftrag enthalten ist, geeignete Vorschläge über vertrauensbildende Maßnahmen, wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver und den Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern, auszuarbeiten. Aus dieser Verpflichtung, einen konkreten Beitrag zur Vertrauensbildung in Europa zu leisten, darf die Sowjetunion nicht entlassen werden.
- 7) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sind nicht nur ein integraler, sondern auch ein eigenständiger Bestandteil des Gesamtkomplexes KSZE. Sie müssen daher in sich befriedigend sein und an der Zielsetzung der KSZE insgesamt gemessen werden.
- 8) Zum befriedigenden Abschluß der Kommissionsphase gehört eine befriedigende Regelung auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen. Eine Regelung der CBM-Frage, wie sie gegenwärtig von der Sowjetunion und ihren Verbündeten vertreten wird, könnte nicht als befriedigendes Ergebnis der Kommissionsphase angesehen werden.
- 9) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sollen entsprechend Ziffer 23 der Empfehlungen von Helsinki auf dieser Konferenz ausgearbeitet und vereinbart werden. Die Verlagerung der CBM-Problematik oder von Teilespekten der CBM auf ein Folgeorgan wie auch eine Fortsetzung der Arbeit der Unterkommission 2 über den Abschluß der KSZE hinaus würde der Empfehlung von Helsinki widersprechen und wäre wegen der unüberschaubaren politischen Folgen unannehmbar.

[gez.] van Well<sup>7</sup>

**VS-Bd. 9442 (221)**

<sup>6</sup> Für Ziffer 23 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. Dok. 108, Anm. 4.

<sup>7</sup> An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth handschriftlich: „D2 hat im Entwurf gezeichnet.“